

zn

ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT



THEMA S. 6

ALTERSVORSORGE SOLL GESTÄRKT WERDEN

Intensive Debatten auf der Kammerversammlung



Auf den Spuren
der Hanse:
**Hansestadt
Osterburg**



Das neue DZR Praxisabgabe-Factoring

Sie planen aktuell die Praxisabgabe oder geben Ihre Praxis demnächst ab?

Mit unserem neuen **DZR Praxisabgabe-Factoring** haben Sie und Ihr Nachfolger nach dem Zeitpunkt der Praxisübergabe keinen Stress mehr mit den „Altpatienten“. Wir kümmern uns darum. Speziell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten!

- **Stressfreie Patientenverwaltung**, Abrechnung und Betreuung vor und nach Praxisübergabe
- **Individuelle Vorteilskonditionen** und Sonderleistungen für Abgeber und Nachfolger
- **Klarer Abschluss** der alten Patientenrechnungen und sauberer Start für den Nachfolger

Interessiert? Dann kontaktieren Sie uns unter Tel. 0711 99373-4993 oder unter mail@dzt.de.

Sicherheit. Kompetenz. Vertrauen.

Beim Marktführer in der zahnärztlichen Privatliquidation.

DZR Deutsches
Zahnärztliches
Rechenzentrum



ZAHN(KUL)TOUR

Gesprächsreihe macht Station im HarzS. 4

EDITORIAL

Nachgedanken
von Dr. Jochen SchmidtS. 5

BERUFSSTÄNDISCHES

Diskussion über Altersversorgung prägt vorletzte
Kammerversammlung der LegislaturS. 6
Den Blick nach vorne richten: Bericht von der
8. Vertreterversammlung der KZBVS. 11
Corona-Pandemie: PKV-Hygienepauschale bis
Ende September abrechenbarS. 14
Kitas stellen das Zahnputztraining ein – Kritik
aus der ZahnärztekammerS. 15
Entscheidende Fortschritte – Zahnärzte engagieren
sich seit zehn Jahren für Mundgesundheit
von Menschen mit BehinderungenS. 16
Nachfolger gesucht! – Teil 4 der Serie mit Praxis
von Dr. Regina Schwolow aus MagdeburgS. 18
Waldsterben und Borkenkäferplage – die Zahn(kul)tour
machte Mitte Juni Station in SchierkeS. 20

NACHRICHTEN UND BERICHTE

Tombolaerlös des Zahnärztetages übergebenS. 22



FORTBILDUNGSINSTITUT DER ZAHNÄRZTEKAMMER

Fortbildungsprogramm für Zahnärzte.....S. 23
Fortbildungsprogramm für Praxismitarbeiterinnen.....S. 25

28. FORTBILDUNGSTAGE DER ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Das Programm im Überblick.....S. 28
GebührenS. 50
AnmeldeformularS. 51

FORTBILDUNG

Neue Dissertationen: Forschungsarbeiten an der
Hallenser Zahnklinik aus dem Jahr 2019, Teil 2S. 32

MITTEILUNGEN DER ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Geschäftsordnung der Zahnärztekammer
Sachsen-AnhaltS. 34
Kostenordnung der Zahnärztekammer
Sachsen-AnhaltS. 35
Haushalts- und Kostenordnung der Zahnärztekammer
Sachsen-AnhaltS. 38

MITTEILUNGEN DER KZV SACHSEN-ANHALT

Die Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses
informiertS. 40
Abteilung Recht: Wichtige Gerichtsentscheidungen
in GrundsätzenS. 42
Aus der VorstandssitzungS. 45

SACHSEN-ANHALT

Zum Titelbild: Hansestadt Osterburg.....S. 48

MITTEILUNGEN DES FVDZ SACHSEN-ANHALT

Ein Zusammenbruch oder Feuerprobe?S. 49



Auf den Spuren der Hanse:
Hansestadt Osterburg.
Titelbild: Fredi Fröschki

ZAHN(KUL)TOUR

DER ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Interdisziplinäre Gespräche

Die Veranstaltungsreihe der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt geht wieder „on tour“:

Mittwoch, 23. September 2020 in ZERBST

Inspiziert von der reichen Kulturlandschaft Sachsen-Anhalts, soll der Dialog von Zahnärzten mit Künstlern, Wissenschaftlern, Politikern und engagierten Menschen aus Sachsen-Anhalt initiiert werden. Der Blick über den Tellerrand der eigenen Profession kann die Augen öffnen für die Weltsicht des Nachbarn, kann eigene Probleme relativieren, kann Anregungen vermitteln für das eigene Sein. Dieses Mal wandeln wir auf den Spuren der Zarin Katharina der Großen im anhaltischen Zerbst und erfahren mehr über die Arbeit des Fördervereines Schloss Zerbst zur Bewahrung und Wiederherstellung des Zerbster Schlosses.

Wir freuen uns auf Sie!

Zu Gast bei der
ZAHN(KUL)TOUR

DIRK HERRMANN



Dirk Herrmann, 1966 im anhaltischen Zerbst geboren, ist Elektromonteur und Diplom-Informatiker. Bereits

seit 1993 befasste er sich im Zerbster Heimatverein mit dem Schloss, bevor er 2003 einen Förderverein zu dessen Rettung gründete. Als Vorsitzender bemüht er sich seitdem mit zahlreichen Mitstreitern um die Bewahrung der historischen Substanz des noch erhaltenen Ostflügels des Schlosses, in dem schon die spätere Katharina die Große einen Teil ihrer Jugend verbrachte.

Bitte per Mail (sage@zahnaerztekammer-sah.de), Fax (0391 73939-20) oder Post (PF 3951, 39014 Magdeburg) bei der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt melden!

– ANMELDUNG –

ZAHN(KUL)TOUR
DER ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Führung und Gespräch
mit Dirk Herrmann,
am 23. September 2020 ab 18 Uhr

18 Uhr: Treff Parkplatz Schlossbreite, Führung
19.30 Uhr: Gespräch / Imbiss im Hotel & Restaurant
von Rephuns Garten

Ich komme gerne!
Name/Anschrift:
Personenzahl:

NACHGEDANKEN

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die plötzlichen Herausforderungen einer Pandemie haben in den jüngsten Monaten allen Akteuren des deutschen Gesundheitswesens viel abverlangt. Umso erfreulicher ist es, sich gerade in Krisenzeiten auf Kolleginnen und Kollegen verlassen zu können.

Ich danke daher allen Mitgliedern der Vertreterversammlung der KZV Sachsen-Anhalt für ihr kurzfristiges Erscheinen zur zurückliegenden außerplanmäßigen Sitzung der Vertreterversammlung, die gezeigte Diskussionsbereitschaft und für die schließlich einstimmige Entscheidung gegen die COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung. Dass diese Entscheidung keine einfache war, zeigt das heterogene Meinungsbild der individuellen Landes-KZVen. Neun KZVen haben sich für, acht gegen die Annahme der Liquiditätshilfe entschieden. Doch auch schwere politische Entscheidungen lassen sich mit besserem Gewissen fällen, wenn man um den Rückhalt der eigenen Zahnärzteschaft weiß. Die Entscheidung für die Opt-out-Regelung in der COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung durch unsere Vertreterversammlung erfolgte nach sorgfältiger Prüfung der Liquiditätsregelung in Verbindung mit unseren Vergütungsverträgen. Im Ergebnis zeigte sich, dass eine gesonderte Liquiditätsabsicherung, wie sie die SARS-CoV-2-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung vorsah, keine zusätzliche Schutzwirkung entfaltet. Die Abschlagszahlungen, die die Krankenkassen in diesem Jahr an die KZV Sachsen-Anhalt zahlen müssen, sind trotz der zeitweise deutlichen Fallzahlrückgänge gesichert.

Gemeinsam mit der KZBV haben wir frühzeitig und immer wieder für einen wirksamen Rettungsschirm für die zahnärztliche Versorgung gekämpft. Wir haben mit aller Deutlichkeit auf die drohenden Folgen für die zahnärztliche Versorgung hingewiesen. Die Politik betrachtet uns dennoch als nicht systemrelevant. Für sie sind die Zahnärzteschaft und die zahnärztliche Versorgungsinfrastruktur für die Gesundheitsversorgung anscheinend nicht wichtig genug, um substantielle Hilfen zu gewähren. Umso wichtiger ist es, dass wir auf Landesebene in den zurückliegenden Jahren sehr gute Vergütungsvereinbarungen treffen konnten. Auch dafür mussten wir lange kämpfen. Hintergrund sind die Verzögerungen durch beklagte Schiedsamsentscheide oder unsachliche, wenig konstruktive Verhandlungsrunden mit den bekannten Krankenkassenverbänden. Diese Hürden konnten wir endlich ausräumen. Das bedeutet, dass wir mit der AOK, der BKK und der Knappschaft endgültige Vergütungsverträge für 2020



Dr. Jochen Schmidt

abschließen konnten und dass die Zahnarztpraxen entsprechende Nachzahlungen erhalten. Auch die Vereinbarungen mit dem Ersatzkassenverband und der IKK gesund plus verlaufen konstruktiv. Teilweise geht es nur um die Abstimmung der Vertragstexte.

Mein Dank gebührt auch all den Kliniken, deren rasche Beteiligung am Notfallnetz für die zahnärztliche Versorgung von mit Covid-19 infizierten Personen beziehungsweise unter Quarantäne stehenden Personen in Sachsen-Anhalt nicht nur die flächendeckende Notfallversorgung gewährleistet und damit Patienten und Leistungserbringern gleichermaßen neues Vertrauen gebracht hat. Ihre zügige Bereitschaft zur Teilnahme hat auch maßgeblich dazu beigetragen, Sachsen-Anhalt als einen bundesweiten Spitzenreiter der Krisenbewältigung zu etablieren. Unkomplizierte Kommunikation und zügiges Handeln sind insbesondere vor dem Hintergrund einer ernstzunehmenden Pandemie keine Selbstverständlichkeit.

Die gezeigte Leistungsbereitschaft und Solidarität aller Beteiligten lässt mich den kommenden Herausforderungen der Corona-Krise zuversichtlicher entgegensehen und macht mich stolz, Teil eines so robusten und kooperativen Gesundheitssystems zu sein.

Mit kollegialen Grüßen,

Dr. Jochen Schmidt

Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt



Auf Abstand: Die vorletzte Kammerversammlung dieser Legislatur fand aufgrund der Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie am 24. Juni 2020 nicht in den Räumlichkeiten der ZÄK, sondern im Magdeburger Ratswaage-Hotel statt. **Fotos: Andreas Stein**

ALTERSVORSORGE SOLL GESTÄRKT WERDEN

*Diskussion um Rentenhöhe
prägt vorletzte Kammerversammlung
der Legislatur bis 2021*

Die Delegierten der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt haben der vorletzten Sitzung dieser Legislaturperiode am 24. Juni 2020 im Magdeburger Ratswaage-Hotel den ersten Schritt für eine Satzungsänderung des Altersversorgungswerkes (AVW) der Kammer getan. Mit deutlicher Mehrheit gaben sie einem Vorstandsantrag grünes Licht, dem AVW-Verwaltungsausschuss die Aufgabe zu erteilen, bis zur nächsten ordentlichen Kammerversammlung im November 2020 einen Satzungsentwurf vorzulegen, der neben Dynamisierungen der Renten und Anwartschaften die Einführung der vom Gesetzgeber verfügbaren Regelaltersgrenze von 67 Jahren ohne Rentenkürzungen ermöglicht. Vorausgegangen

war der Bericht des Kammerrats, der auf der vergangenen Kammerversammlung im November 2019 einberufen wurde und gemeinsam mit dem AVW-Verwaltungsausschuss Handlungsoptionen für die Zukunft der Altersversorgung der Zahnärzte in Sachsen-Anhalt entwickeln sollte. Die Delegierten brachten vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der Umbenennung des Fortbildungsinstitutes der Kammer außerdem Änderungen der Geschäfts- und Kostenordnung, der Haushalts- und Kassenordnung, der Entschädigungsordnung sowie der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des AVW-Verwaltungsausschusses auf den Weg.

CORONA ÜBERRUMPELTE ALLE

Präsident Dr. Carsten Hünecke, der unter den 40 anwesenden Delegierten der Kammerversammlung auch die Vorstände der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Dr. Jochen Schmidt und Dr. Bernd Hübenenthal sowie Matthias Tamm als Vorsitzenden des Landesverbandes des Freien Verbandes sowie dessen Stellvertreterin Dr. Dorit Richter begrüßen konnte, stellte seinen Rechenschaftsbericht ganz ins Zeichen der Corona-Pandemie. Noch bei der zurückliegenden Kammerversammlung im November seien die Themen andere gewesen. Keiner hätte sich vorstellen können, was wenige Wochen später kommt –trotz entsprechender Pandemiepläne in den Schubladen der ►

Ministerien seien alle überrumpelt worden, so der Kammerpräsident. Und weil die Zahnärzte in jenen Plänen keine Rolle spielten, sei es gerade in der Anfangszeit für die Körperschaften schwierig gewesen, auf Landes- und Landkreisebene Kontakte aufzubauen. Das führte zu Informationsdefiziten und Reibungsverlusten, sagte Dr. Hünecke, der in diesem Zusammenhang auch den Kreisstellenvorsitzenden für ihr Engagement in der Krise dankte. Entsprechend viel Informations- und Hilfebedarf bei Praxisführung und Behandlungsrichtlinien hatten die Zahnärzte im Land. Eine Fülle von Anrufen, Mails und Brandbriefen erreichte in dieser Zeit die Zahnärztekammer und die Kassenzahnärztliche Vereinigung.

KRISENMANAGEMENT DER ZÄK

Die Geschäftsstelle der ZÄK reagierte schnell, setzte täglich aktualisierte Informationen rund um die Pandemie auf die Internetseite, richtete eine Hotline ein und verschickte bislang 19 Newsletter per Mail, die von den Kreisstellenvorsitzenden an ihre Mitglieder weitergeleitet wurden. Dr. Hünecke dankte in diesem Zusammenhang auch den Mitarbeitern der ZÄK für die in der Krise geleistete Arbeit. Sie hätten sich am Telefon teilweise einiges anhören dürfen und mancher Anrufer habe dabei auch seine Kinderstube vergessen. Bei allem Verständnis für ein Dampf ablassen, sei dies nicht in Ordnung gewesen. Ganz praktisch organisierte die Kammer außerdem Schutzausrüstung in Form von MNS-Masken und FFP2-Masken, die unkompliziert über die Kreisstellenvorsitzenden verteilt wurden. Es sei eine arbeitsreiche Zeit für die Mitarbeiter der Geschäftsstelle, die Geschäftsführung und auch den Vorstand gewesen, täglich gab es Abstimmungen mit der Bundeszahnärztekammer, im Kammervorstand und der Geschäftsstelle sowie mit der KZV, berichtete Dr. Carsten Hünecke.

Von Anfang an stand dabei auch auf BZÄK-Ebene die Frage, wie der Berufsstand bei unbekannter Dauer der Pandemie weiterarbeiten kann. Er wisse um die Kontroversen bei dem Thema, doch mittlerweile deuteten alle Erfahrungen darauf hin, dass bei unauffälligen Patienten die normale, schon sehr hohe Hygieneausstattung in den Zahnarztpraxen ausreichend sei. Auch die Fallzahlen und auch zahnärztlichen Erfahrungen im mutmaßlichen Epizentrum der Pandemie, dem chinesischen Wuhan, deuteten darauf hin, dass Zahnarztpraxen keine „Superspreader“ sind und weiterarbeiten können. Wie der neuerliche Anstieg der Fallzahlen in Magdeburg zeige, wird der Alltag weiter von der Pandemie geprägt. Die Kammer habe ihre internen Strukturen angepasst und könne im Fall des Falles gut reagieren, so Dr. Hünecke. Abseits von vorsorglicher Quarantäne nach Urlaubsreisen, Privatkontakten o. Ä. ist auch in Sachsen-Anhalt kein COVID-19-Fall durch die Behandlung in einer Praxis bekannt. Aktuell gibt es im Land nur eine Handvoll neuer Fälle pro Tag und erst 10 Prozent der Deutschen

haben Antikörper gegen das Corona-Virus entwickelt. Erst bei einer Durchseuchung von 70 oder 80 Prozent sei die Pandemie beendet, erklärte der Kammerpräsident. Und auch weil ein Impfstoff frühestens 2021 vorliege, sei ein langer Atem vonnöten. Die zahnärztlichen Körperschaften konzentrieren sich deshalb auf die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Kommunikationsketten, die Datenerfassung und wissenschaftliche Aufarbeitung der Wirksamkeit von Hygienemaßnahmen und die Medienarbeit, um Patienten über die Ungefährlichkeit eines Zahnarztbesuches und die Bedeutung auch von Vorsorge und Prophylaxe zu informieren. Radiobeiträge und 14 Artikel in überregionalen Ausgaben von Volksstimme und Mitteldeutscher Zeitung, meist mit positivem Echo, zeigten, dass sich die Kontaktpflege zu den hiesigen Journalisten, u. a. beim jährlichen Medienseminar, auszahle, so der Kammerpräsident.

Seit Juni ist die ZÄK auch wieder in die Fort- und Weiterbildung der Zahnärzte und Praxisteams eingestiegen, die Fortbildungstage in Wernigerode am 18. und 19. September zum Thema „Prävention trifft Kinderzahnmedizin“ sind fest eingeplant. Im August soll planmäßig das Fortbildungsinstitut der Zahnärztekammer umfassend modernisiert werden, u. a. mit neuen Dentaleinheiten. Trotz Corona stehe die Landespolitik nicht still, betonte Dr. Carsten Hünecke. So sei gerade die Umsetzung der durch die EU geplanten Verhältnismäßigkeitsprüfung in Gange. Die neue Approbationsordnung für Zahnärzte, die ursprünglich zum Start des Wintersemesters im Oktober gelten sollte, wurde durch Corona um ein Jahr verschoben – nach Intervention der Zahnärzteschaft betrifft dies jedoch nicht die Gleichwertigkeitsprüfung für Zahnärzte mit ausländischen Abschlüssen. Als Eignungs- und Kenntnisprüfung startet sie mit schriftlichem, mündlichem und praktischem ►



Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke blickte auf die bewegten vergangenen Monate zurück. Keiner hätte sich vorstellen können, was kommt, sagte er mit Blick auf die Corona-Pandemie.

Prüfungsteil und soll den bislang üblichen „Prüfungstourismus“ zwischen den Ländern unterbinden. Abschließend dankte der Kammerpräsident den Zahnärzten und deren Teams für die in der Corona-Krise geleistete Arbeit. Sie hätten im Sinne der Patienten gezeigt, dass sie eben keine „Zahnkünstler“ oder Ähnliches, sondern ZahnMEDIZINER sind, würdigte Dr. Hünecke.

DISKUSSION ÜBER REICHENBACH

In der Folge zeigte die Kammerversammlung einhellige Zustimmung bei der Verabschiedung einer neuen Entschädigungs-, Kosten- sowie Haushalts- und Kassenordnung. Redbedarf hatten einige Delegierte jedoch bei der Änderung der Geschäftsordnung, wo der Name von Erwin Reichenbach in Bezug auf das Fortbildungsinstitut der Zahnärztekammer gestrichen werden sollte. Hintergrund sind die im November 2019 vorgestellten Ergebnisse des von Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV) und Deutscher Gesellschaft für Mund-, Zahn- und Kieferheilkunde (DGZMK) in Auftrag gegebenen Forschungsprojektes „Zahnmedizin und Zahnärzte im Nationalsozialismus“, bei dem Medizinhistoriker der RWTH Aachen und der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf erstmals konzertiert die Rolle der Zahnärzteschaft bis 1945 unter die Lupe nahmen. Dabei zeigte sich, dass eine Vielzahl der untersuchten Zahnärzte überzeugte Nationalsozialisten waren und sich an Verbrechen mitschuldig gemacht hatten. Auch zur Vita des hiesigen Polyhistor Erwin Reichenbach vor 1945 waren dabei neue Erkenntnisse ans Licht gekommen. Deshalb hatte sich zu Anfang des Jahres eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Prof. Dr. Detlef Schneider, Prof. Dr. Christian Gernhardt,

Dr. Frank Dreihaupt und ihm selbst mit dem Thema befasst, wie Dr. Hünecke erläuterte. Dort sei man übereingekommen, dem Vorstand zu empfehlen, den Namen Reichenbachs vom Fortbildungsinstitut und auch vom Förderpreis der Zahnärztekammer zu lösen. „Fachlich und pädagogisch war er über jeden Zweifel erhaben. Was wird ihm konkret vorgeworfen?“, fragte der Delegierte Dieter Hanisch. Dr. Dorit Richter machte den Vorschlag, nur den Preis umzubenennen, den Namen für das Fortbildungsinstitut aber beizubehalten. Dr. Hünecke antwortete, es habe Anfang des Jahres – auch vor dem Hintergrund der zahlreichen bundesweiten Publikationen zum Thema Zahnärzte im Nationalsozialismus und der bevorstehenden Preisverleihung beim Zahnärztetag – die Gefahr bestanden, dass die unbestrittene wissenschaftliche Leistung Erwin Reichenbachs von der politischen Betrachtung überstrahlt werde. Der Vorstand habe sich die Entscheidung nicht leicht gemacht, aber wenn sich jemand an dem Thema öffentlich abarbeiten wolle, könne die Zahnärztekammer nur verlieren, ergänzte Vizepräsident Maik Pietsch.

Vorstandsmitglied Prof. Dr. Christian Gernhardt, der als Vertreter der Uni Halle selbst Mitglied in der AG Reichenbach war, verwies darauf, dass Erwin Reichenbach Mitglied des wissenschaftlichen Beirates des Bevollmächtigten für das NS-Sanitäts- und Gesundheitswesen Karl Brandt war, der für die Euthanasiemorde und Menschenversuche in Konzentrationslagern verantwortlich war und später hingerichtet wurde. Mit der Namensänderung wolle man Schaden vom Namen Reichenbachs, aber auch von der Kammer und den hiesigen Zahnärzten abhalten sowie rechtspopulistischen Anmaßungen vorbeugen, so Prof. Gernhardt. Dieser Argumentation folgte bei der folgenden Abstimmung eine Mehrheit von 18 Delegierten. Neun votierten gegen eine Änderung der Geschäftsordnung, elf Delegierte enthielten sich.



Jede Rente und jedes Versorgungswerk enthalte solidarische Bestandteile, erklärte Rechtsanwalt Peter Hartmann, Hauptgeschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen.

ALTERSVERSORGUNG IM FOKUS

Bereits in der zurückliegenden Kammerversammlung war die Altersversorgung der Zahnärzte in Sachsen-Anhalt in den Fokus geraten. Die Delegierte Dr. Maik Stephan hatte Kritik an der 1991 von der Kammerversammlung bei Gründung des Altersversorgungswerkes beschlossene „Solidarrente“ in Höhe von 1.200 Punkten geübt, die auch den AVW-Mitgliedern gewährt wird, die nicht lange genug einzahlen konnten. Der Beschluss zu dieser Rente sei zu Ungunsten Dritter, nämlich der zukünftig einzahlenden Pflichtmitglieder, gefasst wurden, hatte Dr. Maik Stephan kritisiert. Ihrer Meinung nach falle deshalb die Rente der nächsten Generation spürbar geringer aus als in anderen Versorgungswerken, die keine solche Regelung hätten. Sie hatte deshalb eine Überprüfung des Beschlusses von 1991 und Maßnahmen „zur Herstellung der Ren- ▶

tengerechtigkeit“ gefordert. Die KV-Delegierten hatten im November nach längerer Debatte schließlich einstimmig einen Ausschuss berufen, in dem Kammerdelegierte und Mitglieder des AVW-Verwaltungsausschusses gemeinsam Handlungsoptionen für die Zukunft der Altersversorgung der Zahnärzte im Land entwickeln und diese der Kammerversammlung vorstellen sollten.

Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke bilanzierte nun die Ausschussarbeit. Dieser hatte in den vergangenen sechs Monaten die finanziellen Grundlagen der Altersvorsorge und die historischen Beschlüsse der Kammerversammlungen seit 1991 aufgearbeitet. Der Kammerpräsident betonte, dass die in der Vergangenheit von der Kammerversammlung getroffenen Beschlüsse rechtssicher seien. Die Einführung einer „Solidarrente“ sei vor dem Hintergrund der damals unklaren Rentenlage gerechtfertigt gewesen. „Es war damals der Wille der Delegierten, den Kollegen, die nur kurz einzahlen konnten, eine auskömmliche Rente zu ermöglichen. Hier war der Solidargedanke essentiell, auch wenn dieser eventuell mit Ungerechtigkeiten für Einzelne verbunden ist“, sagte Dr. Carsten Hünecke. Auch für die von Dr. Maike Stephan beantragte Auflösung und Neugründung des AVW gebe es nur einen sehr engen Rechtsrahmen. Die Ansprüche der Bestandsrentner würden ebenso bestehen bleiben wie die der Anwärter. Deshalb bringe auch der Anschluss an andere Versorgungswerke nichts, weil diese Bescheide und Zusagen erfüllt werden müssten, erklärte der Kammerpräsident. Eine Rentenkürzung bzw. Einschnitte bei rentennahen Anwärtern seien unmöglich. Allerdings sei die Trennung von Anwärtern und Bestandsrentnern bei künftigen Dynamisierungen eine Option. Diese unterschiedliche Möglichkeit der Dynamisierung war auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses bereits 2007 von der Kammerversammlung beschlossen worden.

Diese Sichtweise bekräftigte Rechtsanwalt Peter Hartmann, Hauptgeschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen. Man komme an die Rente der Bestandsrentner nicht heran, warnte dieser. Zudem seien Umschichtungen strafrechtlich Untreue und würden sowieso von der Aufsicht kassiert werden. Ohnehin enthalte jede Altersversorgung solidarische Anteile, alleine schon deshalb, weil manche Mitglieder eher und manche später sterben. Dazu kämen sozialpolitische Komponenten wie z.B. Berufsunfähigkeits- oder Hinterbliebenenrenten. Ein Prinzip, nach dem jeder nur das herausbekomme, was er einzahle, sei deshalb gar nicht realistisch. Für den Delegierten Dr. Heiko Goldbecher aus Halle (Saale) stand dennoch die Frage im Raum, warum er nach seiner Einschätzung in Sachsen-Anhalt 1.200 Euro weniger Rente im Monat als ein vergleichbarer Zahnarzt in anderen Versorgungswerken erhalten würde. Das habe neben der individuellen ►



Dr. Heiko Goldbecher fragte, warum seine Rentenprognose deutlich niedriger ausfalle als die vergleichbarer Kollegen in anderen Versorgungswerken. Dr. Maike Stephan wünscht sich vergleichbare Renten.



Von 'geschenkten Punkten' zu sprechen, sei angesichts der Lebensleistung der älteren Kollegen frevelhaft, sagte Jens-Uwe Engelhardt, stellvertretender Vorsitzender des AVW-Verwaltungsausschusses.



Nach langer Debatte stimmten die Delegierten der Kammerversammlung schließlich mit deutlicher Mehrheit pro Erarbeitung einer neuen Satzung für das Altersversorgungswerk.

ANTRÄGE DER KAMMERVERSAMMLUNG

1. Entschädigungsordnung: Die Kammerversammlung beschließt eine neue Entschädigungsordnung. Hintergrund ist die Einführung der Möglichkeit von Video- und Telefonkonferenzen im Zuge der Corona-Pandemie – **einstimmig**

2. Kostenordnung: Nach zweieinhalb Jahren wird die Kostenordnung der ZÄK aktualisiert. Grund ist die Einführung neuer Gebühren für die Eignungs- und Kenntnisprüfung für Zahnärzte mit ausländischen Ausbildungen, die ab 01.10.2020 gilt. Dazu kommen neue Gebühren für die Ausstellung von Fachkundebescheinigungen und Kenntnisbescheinigungen im Strahlenschutz – **einstimmig**

3. Geschäftsordnung: Die ZÄK streicht aus ihrer Geschäftsordnung vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse zu dessen Biographie vor 1945 den Namen „Erwin Reichenbach“ für das Fortbildungsinstitut – **mehrheitlich**

4. Haushalts- und Kassenordnung: In der seit 1997 zuletzt geänderten Haushalts- und Kassenordnung sind auf Wunsch der Aufsichtsbehörde nunmehr Rücklagen für Betriebsmittel in Höhe von bis zu 50 Prozent der vorraussichtlichen Jahresaufwendungen sowie entsprechende Rücklagen für Ersatzbeschaffungen in Höhe der vorraussichtlichen Inves-

tionen des Folgejahres verankert. Außerdem kann nun Dritten per Einzelvollmacht die Unterschriftsberechtigung für Kammerkonto erteilt werden – **einstimmig**

5. Sofortige Statutänderung des AVW Sachsen-Anhalt: Bei der Kammerversammlung am 23.11.2019 stellte die Delegierte Dr. Maike Stephan den Antrag, das Statut des Altersversorgungswerkes dahingehend zu ändern, dass jedes Mitglied eine Rente entsprechend seiner Einzahlungen erhält. Der Antrag wurde wegen der Berufung einer AG AVW vertagt und nunmehr abgestimmt – **abgelehnt**

6. Änderung der Aufwandsentschädigung der Mitglieder des AVW-Verwaltungsausschusses: Auch dieser Antrag wurde bei der zurückliegenden KV vertagt. Die Aufwandsentschädigungen werden erhöht – **mehrheitlich**

7. Erarbeitung einer Satzungsänderung AVW: Im Ergebnis der AG AVW möchte der Vorstand mit Rückendeckung der KV den AVW-Verwaltungsausschuss mit der Überarbeitung der Satzung beauftragen. Hintergrund ist die Implementierung der Regelaltersgrenze von 67 Jahren und die Schaffung der Möglichkeit einer Dynamisierung von Renten und Anwartschaften – **mehrheitlich**

Situation jedes einzelnen Zahnarztes (z. B. Alter beim Eintritt ins AVW) auch damit zu tun, dass die anderen AVW bereits mit einem Renteneintritt von 67 – und damit zwei Jahren längerer Einzahlung und zwei Jahren weniger Auszahlung – rechnen würden, erklärte AVW-Aktuar Behrendsen. Es folgte eine längere Debatte, in der mehrere Delegierte die „Solidarrente“ bzw. die beitragsfreien Anwartschaften verteidigten. Es gehe schließlich um die Würdigung der Lebensleistung der Kollegen, die die zahnärztliche Versorgung in den 1990er Jahren mit aufgebaut hätten, sagte etwa der Delegierte Dr. Jochen Schmidt. Dr. Maike Stephan betonte im Schlusswort zu ihrem Antrag, es gehe ihr nur darum, Substanzverluste so weit wie möglich zu mindern und eine Vergleichbarkeit der Renten zu ermöglichen. Schließlich wurde das Schließen der Rednerliste beantragt, und in der folgenden namentlichen Abstimmung votierten 36 von 40 Delegierten gegen Dr. Stephans Antrag, dazu kamen drei Enthaltungen. Nur Dr. Maike Stephan selbst stimmte mit Ja. Im berechtigten Interesse einer stabilen Weiterentwicklung des AVW des AVW und vor dem Hintergrund der guten Erträge des Altersversorgungswerkes in den Vorjahren schlug Dr. Hünecke der Kammerversammlung alternativ vor, den Verwaltungsausschuss des AVW damit zu beauftragen, bis zur nächsten ordentlichen Kammerversammlung im November 2020 einen Satzungsentwurf vorzulegen, der die vom Gesetzgeber verfügte Regelaltersgrenze von 67 Jahren ohne Rentenkürzungen und Dynamisierungen der Renten und

Anwartschaften ermöglicht. Dafür stimmt eine deutliche Mehrheit der Kammerdelegierten.

In der vergangenen Kammerversammlung war außerdem die Abstimmung über eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung der Mitglieder im Verwaltungsausschuss des AVW vertagt worden. Diese wird aus den Verwaltungskosten des AVW bezahlt (derzeit 0,15 Prozent der Bilanzsumme p. a.). Das Arbeitsaufkommen der Ausschussmitglieder sei in den vergangenen Jahren spürbar gestiegen, begründete Dr. Carsten Hünecke den Antrag. Dipl.-Stomat. Dieter Hanisch, Vorsitzender des AVW-Verwaltungsausschusses, betonte, die Arbeit auf dem Kapitalmarkt sei angesichts der anhaltenden Niedrigzinsphase nicht leichter geworden. Dazu komme, dass dieses Ehrenamt eben nicht abends oder am Wochenende stattfindet, sondern unter der Woche, was zu nicht geringen Praxisausfällen für die ehrenamtlich tätigen Ausschussmitglieder führe, so Hanisch. Dieser Argumentation folgte eine große Mehrheit der Kammerdelegierten und stimmte der Erhöhung zu.

Nach einer diskussionsreichen Kammerversammlung unter ungewöhnlichen Umständen verabschiedete der Kammervorstand die Delegierten. Ein Wiedersehen gibt es spätestens am 28. November 2020 bei der letzten Kammerversammlung dieser Legislaturperiode. Die Altersversorgung, so viel steht schon fest, wird dann erneut Thema sein.



Corona-bedingtes Novum: Die Spitze der Vertreterversammlung, der Vorstand der KZBV und einzelne Verwaltungsmitarbeiter saßen in der Kölner Zentrale der KZBV, die Delegierten aus den Landes-KZVen wurden per Videokonferenz zugeschaltet. **Foto: KZBV/Jardai**

DEN BLICK NACH VORNE RICHTEN

8. Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung verabschiedet Resolution an Politik

Die 8. Vertreterversammlung (VV) der KZBV als oberstes Entscheidungsgremium der 61.000 Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte in Deutschland hat sich bei ihrer Sitzung am 1./2. Juli 2020 bei wichtigen Fragen von Standespolitik und Versorgung klar positioniert. Neben einer Bilanz der Corona-Krise und sich daraus ergebenden Konsequenzen standen Themen wie die Digitalisierung und die Sicherstellung einer flächendeckenden und wohnortnahen Versorgung im Fokus. Ein Novum: Aufgrund der Corona-Pandemie fand die Sitzung zum Schutz der Delegierten und Mitarbeiter erstmals in der Geschichte der KZBV-VVen als Videokonferenz statt, wie VV-Vorsitzender Dr. Karl-Friedrich Rommel erklärte. Teilweise kam es zu technischen Problemen, andererseits war das im Nachgang zur Vertreterversammlung erfolgte schriftliche Abstimmungsverfahren bis ZN-Redaktionschluss noch nicht abgeschlossen, sodass die Anträge und Beschlüsse nachgereicht werden müssen.

EFFIZIENT TROTZ CORONA-KRISE

KZBV-Vorstandsvorsitzender Dr. Wolfgang Eßer blickte in seinem Bericht auf die Corona-Krise zurück. Bewegte und kräftezehren-

de Wochen lagen hinter der Zahnärzteschaft, die Krise habe die Lebens- und Arbeitsbedingungen auf den Kopf gestellt. Sorgen um das Infektionsrisiko in den Praxen, sich ständig ändernde Risikobewertungen des RKI, der Mangel an Schutzausrüstung, Betrüger auf dem Dentalmarkt – das alles war eine giftige Gemengelage, die für völlige Verunsicherung sorgte, so Dr. Eßer. Er sei deshalb froh darüber, dass es der KZBV und den KZVen schnell gelungen sei, hier Lösungen zu entwickeln. Diese veröffentlichten von Beginn an auf ihren Internetseiten umfassende und tagesaktuelle Informationen für Praxen. Schon früh habe es Konzepte gegeben, um das Infektionsrisiko in den Praxen für Patienten, Behandler und Personal zu reduzieren und Infizierte aus den Praxen rauszuhalten. Die Beschaffung von Schutzausrüstung sei ein komplettes Tohuwabohu gewesen – nach Vereinbarungen mit dem GKV-Spitzenverband und dem Bundesgesundheitsministerium kamen Lastwagen voller Material in der KZBV an, die dann umgepackt und an die KZVen geschickt wurden.

Angesichts all dieser Probleme, so Dr. Eßer, gebührten ein herzlicher Dank und hohe Anerkennung den Zahnärzten und Praxisteams für die Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung unter schwierigsten Bedingungen. „Sie sind immer für Ihre Patienten dagewesen. Und mir ist kein einziger Fall bekannt, bei dem von einer Behandlung eine Corona-Infektion ausgegangen ist“, lobte der KZBV-Vorstandsvorsitzende. Die Zahnärzteschaft habe bewiesen, dass sie auch in krisenzeiten handlungsfähig sei und die Menschen sich auf sie verlassen könnten. Umso unverständlicher sei hingegen, dass die Politik die Leistungen des Berufsstandes nicht anerkannt habe. „Wegen existenzgefährdender Fallzahlrückgänge haben wir dafür gekämpft, dass der finanzielle Schutzschirm für Krankenhäuser und Ärzte zur Sicherung der Versorgung auf unsere Zahnarztpraxen ausgeweitet wird. Dennoch haben wir keine Berücksichtigung im Krankenhaus- ▶

entlastungsgesetz gefunden. Selbst die COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung, in der unsere Forderung nach paritätischer Lastenteilung zwischen Kassen und KZVen bereits beschnitten war, wurde durch das Bundesfinanzministerium auf eine Liquiditätshilfe mit Rückzahlungspflicht gestutzt“, so Dr. Eßer. Die Politik habe echte Unterstützung verweigert, während Ärzte, Psychotherapeuten, Kliniken, Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen sowie andere Branchen diese erhalten hätten. Mehr als einen Kredit sei man der SPD nicht wert. Das stehe im eklatanten Gegensatz zu dem großen Vertrauen der Patienten in die Zahnärzte, dem internationalen Spitzenplatz Deutschlands bei der Zahngesundheit, dem Engagement für vulnerable Patientengruppen, die große Arbeitslast in G-BA und vieles mehr.

VERHEERENDES SIGNAL

„Die Folgen spüren besonders junge Praxen, die für unsere Zukunft und den Erhalt der flächendeckenden Patientenversorgung stehen“, sagte Dr. Eßer. Zugleich werde ein verheerendes Signal an Studierende und angestellte Zahnärzte ausgesandt, die eine Niederlassung planen. „Wir fordern die Politik erneut auf, diese gravierende Fehlentscheidung zu revidieren und anzuerkennen, dass wir als wichtiger Teil der Daseinsvorsorge systemrelevant sind!“ Den gesetzlichen Kassen warf der KZBV-Vorstandsvorsitzende vor, sich der gemeinsamen Sicherstellungsverantwortung verweigert zu haben, indem eine paritätische Lastenteilung beim ursprünglich geplanten Schutzschirm abgelehnt wurde. Unsolidarisch sei auch die PKV gewesen. „Trotz Gesprächsversuchen hat sich deren Verband geweigert, der Vereinbarung mit der GKV zu zentral beschaffter Schutzausrüstung im geplanten Umfang beizutreten oder sich an einem Rettungsschirm zu beteiligen.“ Nun sollten sich die Zahnärzte trotz aller Enttäuschung auf die eigene Stärke konzentrieren. Ein „Weiter so“ werde es



Lassen Sie uns nicht im Frust verharren, appellierte Dr. Wolfgang Eßer, KZBV-Vorstandsvorsitzender, an die Zahnärzteschaft. **Foto: KZBV/Jardai**

nicht geben können. Einerseits gelte es, sich auf eine mögliche zweite Corona-Welle vorzubereiten, die Strukturen der Schwerpunktpraxen und Behandlungszentren aufrechtzuerhalten und die wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise auf die Praxen zu ermitteln, um eine Diskussionsgrundlage mit der Politik zu haben. Aber schon jetzt ist klar, dass das Leistungsvolumen in den Praxen von März bis Mai um bis zu 50 Prozent zurückgegangen ist. Sein Ziel sei eine Rechtsgrundlage, die es den Bundesmantelvertragspartnern ermögliche, in Pandemielagen schneller Dinge auszuhandeln. Andererseits müsse das in Politik und Medien wieder aufkommende Zerrbild des Porsche fahrenden Zahnkosmetiklers und Wellnesszahnarztes korrigiert werden. „Wir müssen uns zwingend auf das fokussieren, was wir sind: Ärzte, Freiberufler, Helfer und Heiler. Es muss nach vorne gestellt werden, was Zahnärzte jeden Tag für das Gemeinwohl leisten!“, rief Dr. Eßer den Delegierten zu. Auch vor diesem Hintergrund forderte er eine Weiterentwicklung der Regelungen für rein zahnärztliche Medizinische Versorgungszentren: „Angesichts des ungebrochenen Wachstumstrends in diesem Bereich werden wir unsere Forderungen nach einer Rechtsgrundlage für Anstellungsgrenzen in MVZ, einer räumlich-fachlichen Begrenzung der Gründungsbefugnis von Kliniken und der Einführung eines MVZ-Registers in die politische Diskussion einbringen“ (siehe auch Kasten links).

Positive Nachrichten hatte Dr. Eßer in Sachen PAR-Konzept: Nachdem die Behandlungsrichtlinien seit Jahrzehnten nicht angetastet wurden, hatte die KZBV bereits 2017 gemeinsam mit Patientenvertretern ein Konzept auf den Weg gebracht. Nun habe der G-BA den Nutzen der strukturierten Nachsorge anerkannt, Eine Expertenanhörung sei noch ausstehend, aber der KZBV-Vorstandsvorsitzende ist optimistisch, dass es bis Ende des Jahres eine PAR-Richtlinie gibt, die auch eine adäquate Honorierung der Leistungen mit sich bringt. Abschließend richtete Eßer einen Appell an den Berufsstand: „Lassen Sie uns nach vorne blicken und Herausforderungen gemeinsam angehen. Lassen Sie uns zeigen, dass wir zusammenstehen und uns nicht entmutigen ▶

MVZ AUF VORMARSCH



Das Wachstum rein zahnärztlicher medizinischer Versorgungszentren geht ungebremst weiter – Ende Juni 2020 werden es einer KZBV-Analyse zufolge 1.040 MVZ sein. Dabei wächst kontinuierlich der Anteil investorengetragener MVZ (I-MVZ), derzeit sind es rund 21 Prozent, Tendenz steigend.

Die investorengetriebenen MVZ liegen nur zu 7 Prozent in ländlichen Gebieten, drei Viertel sind in städtischen Bereichen mit hohem Einkommen angesiedelt – damit leisten sie aus Sicht der KZBV so gut wie keinen Beitrag zur Sicherstellung der Versorgung.

und auseinanderdividieren lassen – besonders in schwierigen Zeiten wie diesen.“

TI BRINGT SPÜRBAREN NUTZEN

Digitale Leuchtturmprojekte der Zahnärzteschaft wie das elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren sind derzeit auf gutem Weg. Dazu zählen etwa auch das elektronische Zahnbonusheft, welches als erstes medizinisches Informationsobjekt (MIO) im zahnärztlichen Bereich in die ePA integriert werden soll, oder die Einführung verschiedener Videoleistungen. „Wir gehen davon aus, dass wir das elektronische Beantragungsverfahren 2022 in die flächendeckende Versorgung bringen können“, sagte Martin Hendges, stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes. „Vorgesehen ist dabei, dass Zahnärzte einen elektronischen Antragsdatensatz an die Kasse übermitteln und diese einen Datensatz wieder an die Praxis zurückschickt – digital, direkt und sicher. Das Praxisverwaltungssystem kann die Daten automatisch verarbeiten. Vorteile sind eine messbare Bürokratiereduktion für Praxen, schnellere Bearbeitungszeiten auf Seiten der Krankenkassen und zugleich mehr Transparenz für Versicherte. Bezogen auf die Versorgung mit Zahnersatz werden die Patienteninformationen zum Beispiel übersichtlicher und verständlicher als beim heutigen HKP.“ In der ePA sei bereits das elektronische Bonusheft angelegt. Später soll dann ein elektronischer Implantatpass folgen. „TI-Anwendungen mit spürbaren Nutzen für Zahnarztpraxen und Patienten kommen also in absehbarer Zeit in die Versorgung.“

Martin Hendges berichtete zudem, dass KZBV und GKV-Spitzenverband sich auf Anforderungen an technische Verfahren bei Videoleistungen geeinigt haben. „Mit Hilfe dieser Leistungen können für Pflegebedürftige und Menschen mit Beeinträchtigung zum Beispiel im Vorfeld eines Zahnarztbesuchs Symptome abgeklärt und die aufsuchende Versorgung besser organisiert werden. Mit einer solchen ersten Indikationsstellung lässt sich die Situation der Patienten bereits vor der Behandlung besser einschätzen. Weitere mögliche Szenarien wären etwa eine Nachkontrolle nach einer umfangreicheren Behandlung sowie eine Erörterung von anstehenden prothetischen Planungen. Ebenso sind Videofallkonferenzen mit dem Pflegepersonal und gegebenenfalls videogestützte Telekonsilien arztgruppenübergreifend sinnvoll. Diese technischen Möglichkeiten bringen Vorteile für alle Beteiligten – Zahnärzte, Pflegeeinrichtungen, Patienten und Krankenkassen.“ Die kürzlich getroffene Vereinbarung zu den technischen Voraussetzungen schaffe Sicherheit für Praxen und Versicherte, insbesondere was die Verwendung und Übertragung sensibler Daten angehe. Für diese Anwendungen berät der Bewertungsausschuss derzeit über besondere Abrechnungspositionen im Bewertungsmaßstab zahnärztlicher Leistungen (BEMA).

IT-RICHTLINIE VORGESTELLT

Dr. Karl-Georg Pochhammer, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands, stellte die „Richtlinie zur IT-Sicherheit in der vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Versorgung“ vor. Der Gesetzgeber habe KZBV und Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) verpflichtet, diese mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zu erarbeiten. „Mittels klarer Vorgaben sollen Zahnärztinnen und Zahnärzte unterstützt werden, sensible Gesundheitsdaten noch besser zu schützen, als das bislang schon der Fall ist. Tatsächlich geben wir mit der Richtlinie gerade in Verbindung mit weiteren von uns zur Verfügung gestellten Dokumenten wie dem Praxis-Guide konkrete Umsetzungsempfehlungen zur Einhaltung bestehender Anforderungen an die IT-Sicherheit und damit insbesondere auch zur Einhaltung der eher unspezifischen Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung“, sagte Dr. Pochhammer. Der messbare Aufwand zur Erfüllung der Anforderung der Richtlinie sei für Praxen, die bislang schon geltende Vorgaben umfassend beachten, vergleichsweise gering. Nach Bestätigung des Einvernehmens seitens des BSI – voraussichtlich bis Ende August – soll die Vertreterversammlung über die Freigabe der Richtlinie im schriftlichen Verfahren abstimmen. Auch zur jüngsten Störung des Versichertenstammdatenmanagements positionierte sich Pochhammer klar – dieser Vorfall dürfe auf keinen Fall zu Lasten der Zahnärzteschaft gehen, weder finanziell noch organisatorisch. In vielen Praxen bestand in Folge der Störung seit Ende Mai keine Verbindung zur Telematikinfrastruktur (TI). Der Online-Abgleich von Versichertenstammdaten zwischen Praxis und Krankenkasse war nicht möglich. Nach Angaben der gematik hat ein Konfigurationsfehler in der zentralen TI zu dem Ausfall geführt.

Die Herbst-Vertreterversammlung der KZBV soll Ende Oktober in München stattfinden – dann vielleicht wieder als Präsenzveranstaltung.



Erstmals in ihrer Geschichte musste die Vertreterversammlung der KZBV per Videokonferenz stattfinden. Die Delegation aus Sachsen-Anhalt mit Dr. Frank Büchner, Dr. Jochen Schmidt und Dr. Bernd Hübenthal (v.l.) folgte dem Geschehen von Magdeburg aus. **Foto: KZV**

CORONA: FALLZAHLEN STAGNIEREN

BZÄK bittet um Mithilfe bei der Erfassung von Infektionsgeschehen

Ein Ende der weltweiten Corona-Pandemie ist nicht in Sicht – aktuell liegt das Epizentrum von COVID-19 aber jenseits des Atlantik in den USA, wo mittlerweile (Stand 09.07.2020) rund drei Millionen Infektionen gemeldet sind. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in Brasilien, auf das mit 1,669 Millionen Infektionen mehr als die Hälfte aller in der Karibik und Lateinamerika registrierten Ansteckungen entfallen. In Deutschland geht die Zahl der Neuinfektionen stark zurück und nähert sich der 200.000er-Marke. In Sachsen-Anhalt selbst stagnieren die Fallzahlen. Von einem Ausbruch in Magdeburg Mitte Juni abgesehen, gibt es nur eine niedrige einstellige Zahl von Neuinfektionen täglich. Ab 1. Juli 2020 traten deshalb weitere Lockerungen der Corona-Einschränkungen in Kraft. Nur Großveranstaltungen mit 1.000 Personen und mehr sind derzeit verboten, Diskotheken und Clubs müssen geschlossen bleiben.

Unterdessen hat sich die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) mit dem PKV-Verband und der Beihilfe von Bund und Ländern auf eine Ausweitung der Corona-Hygienezuschale bis 30. September 2020 verständigt. Das von ihnen getragene Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen weitet die ursprünglich bis zum 31. Juli 2020 befristete Regelung damit um zwei Monate aus.



Die Preise für Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel liegen weiter höher als vor der Krise, so die BZÄK. Foto: Klaus Hausmann / Pixabay

Die Pauschale von 14,23 Euro pro Sitzung hilft Zahnärzten, die Hygienelasten der Corona-Krise etwas abzufedern. Sie gilt bei jeder Behandlung eines privatversicherten Patienten bzw. eines gesetzlich Versicherten mit privater Zusatzversicherung. Die infolge der Pandemie exorbitant gestiegenen Preise für Schutzausrüstung, Desinfektionsmittel usw. sind weiterhin auf einem Niveau, das mit dem Preisniveau vor der Krise nicht ansatzweise zu vergleichen ist. Die BZÄK rechnet auf absehbare Zeit nicht mit signifikanten Preisrückgängen, da durch den weltweiten Bedarf ein riesiger Markt entstanden ist. Damit werden die Preise auch nicht mehr in der ursprünglichen Preiskalkulation der Leistungen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) abgebildet.

Die Internetseiten der Zahnärztlichen Körperschaften auf Bundes- und Landesebene werden weiter laufend aktualisiert. Auch die Hotlines von KZV (0391 623 93 - 001) und ZÄK (0391 739 39 - 31) sind bei Fragen und Anliegen rund um das Thema Corona-Pandemie weiter für Sie erreichbar.

BITTE HELFEN SIE MIT: BZÄK ERFASST INFEKTIONSGESCHEHEN

Um Aussagen zur Übertragung von Sars-CoV-2-Infektionen in Zahnarztpraxen vornehmen zu können, bedarf es einer möglichst objektiven Erfassung von Erkrankungen. Spezifische Daten liegen bisher dazu aus den Gesundheitsämtern nicht vor und sind in der derzeitigen Situation auch nicht zu erwarten. International vorliegende Daten weisen auf geringe Risiken im Zusammenhang mit dem zahnärztlichen Behandlungsgeschehen hin. Trotzdem gibt es in der Öffentlichkeit, aus dem Berufsstand selbst, aber auch von zahnärztlichen Mitarbeitern geäußerte Befürchtungen und Ängste, die teilweise bereits zu politischen Entscheidungen führten, die die zahnärztliche Versorgung nur noch in Notfällen zuließen. Dies lässt sich zukünftig nur mit validen Daten argumentativ entkräften. Aus diesem Grund hat die Bundeszahnärztekammer eine Meldemöglich-

keit erstellt. Ziel ist es, möglichst real einschätzen zu können, wie stark Zahnärzte/zahnärztliche Behandlungsteams auch im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung von der Sars-CoV-2-Infektion betroffen sind – und ob sich die Arbeitsschutzmaßnahmen und Hygieneregeln im zahnärztlichen Bereich als wirksam erwiesen haben.

An der Meldemöglichkeit sollen nur Zahnärzte bzw. deren Teams teilnehmen, die tatsächlich ein Infektionsgeschehen hatten. Wenn Sie oder Ihre Praxismitarbeiter von einer Sars-CoV-2-Infektion in der Zahnarztpraxis betroffen waren oder sind, erhalten Sie von uns, Ihrer Kammer, den Link zur Eingabe. Dazu wenden Sie sich bitte an Frau Bonath, Tel. 0391 7393931 oder 0391 739390 bzw. bonath@zahnaerztekammer-sah.de.

ZÄHNEPUTZEN IN DER KITA UNVERZICHTBAR

Hygienekonzept des Landes sieht im Zuge der Corona-Pandemie Einschränkungen vor / Kritik aus der Zahnärztekammer

Das Landesjugendamt und das Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt haben in ihrem Ende Mai veröffentlichten Hygienekonzept den Kitas und Tagespflegeeinrichtungen im Land empfohlen, das Zähneputzen infolge der Corona-Pandemie „gegebenenfalls nach Rücksprache mit den Eltern vorübergehend auszusetzen“ (Ergänzungen zum Rahmenhygieneplan gem. § 36 Infektionsschutzgesetz für Kindereinrichtungen, S. 5). Während 2018 noch 95 Prozent der Kitas im Land regelmäßig die Zähne putzten, hat seit Beginn der Pandemie offenbar eine Reihe von Kitas in der (Not-)Betreuung das Zähneputzen eingestellt.

Diese Bedenken sind jedoch nicht gerechtfertigt, betont Dr. Nicole Primas, Referentin für präventive Zahnheilkunde im Vorstand der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt. Denn einerseits gebe es keine Hinweise auf ein erhöhtes Infektionsrisiko infolge des Putzens. Im Gegenteil, das Zähneputzen stärkt die Immunkompetenz und kann so helfen, eine Virusinfektion zu vermeiden oder ihren Verlauf abzumildern. „Außerdem ist zur Förderung der (Mund-)Gesundheit im Kindesalter eine effektive Zahnreinigung unumgänglich. Bereits im Kleinkindalter sollte ergänzend zur häuslichen Zahnpflege durch die Eltern ein Zahnputztraining in der Kita erfolgen. Neben der Zahnreinigung erlernen die Kinder dabei zahlreiche, wichtige Fähigkeiten – Feinmotorik, Koordination, Körpergefühl, Toleranz, Ordnung, Konzentri-



Das Zahnputztraining in der Kita ist abseits der Zahnreinigung wichtig für das Erlernen zahlreicher motorischer und emotionaler Fähigkeiten. Foto: ProDente e.V.

on, Rücksicht und noch viele weitere“, erklärt die Magdeburger Zahnärztin. Dazu kommt, dass fast ein Viertel der Kita-Kinder zwischen 3 und 6 Jahren in Sachsen-Anhalt Zahlen des Landesamtes für Verbraucherschutz zufolge behandlungsbedürftige Zähne hat. Einer DAJ-Studie zufolge hatten 2017 nur 44 Prozent und damit nicht einmal jeder zweite 6- bis 7-Jährige naturgesunde Zähne. Damit ist Sachsen-Anhalt bundesweites Schlusslicht und weit vom 2004 formulierten Ziel der Weltgesundheitsorganisation WHO entfernt, das für dieses Jahr 80 Prozent kariesfreie Gebisse in dieser Altersgruppe anpeilt. Da Kinder erst ungefähr ab dem 8. Lebensjahr effektiv selbst die Zähne putzen können und nicht alle Eltern gleichermaßen auf die Mundhygiene ihrer Kinder achten, kommt dem Zähneputzen in der Kita umso größere Bedeutung bei, so Dr. Primas. Sie fordert die Kitas im Land deshalb auf, im Interesse ihrer Schützlinge die gute Arbeit fortzusetzen. Zahnbürsten und Zahnpasta gibt es kostenfrei beim Öffentlichen Gesundheitsdienst des jeweiligen Landkreises. Die dortigen Zahnärzte beraten außerdem gerne zum Infektionsrisiko beim Zähneputzen.



KORREKTUR

In den Zahnärztlichen Nachrichten, Ausgabe 6 / 2020, stand auf S. 10 im Bericht aus der Vertreterversammlung der KZV, "im ersten Halbjahr 2020 habe es bislang 33 Zulassungsbeendigungen in Stadt und Land gegeben, davon blieben 20 und damit knapp zwei Drittel ohne Nachfolger". Richtig ist natürlich, es blieben damit rund zwei Drittel ohne Nachfolger. Die Redaktion bittet, den Fehler zu entschuldigen.

Ihren
Kleinanzeigen-Auftrag
senden Sie bitte formlos an:

QuadratArtVerlag,
Gewerbering West 27, 39240 Calbe (Saale)
Telefon (039291) 428-34, E-Mail: info@cunodruck.de

Für August 2020
ist Einsendeschluss am 31. Juli 2020.

ENTSCHEIDENDE FORTSCHRITTE

Zahnärzte engagieren sich seit zehn Jahren für Mundgesundheit von Menschen mit Behinderungen

Vor zehn Jahren wurden in Bremen im Rahmen der Nationalen Sommerspiele von Special Olympics Deutschland (SOD) zwei Kooperationsvereinbarungen – mit der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und dem Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen (ZVA) – für das Gesundheitsprogramm Healthy Athletes® von SOD unterzeichnet. Anlässlich dieses Jubiläums ziehen die Beteiligten eine überaus positive Bilanz ihrer Zusammenarbeit. In der Umsetzung des gemeinsamen Zieles – der Verbesserung der Gesundheit von Menschen mit geistiger Behinderung – sei man entscheidend vorangekommen. Durch die Unterstützung der Bundeszahnärztekammer und des Zentralverbandes der Augenoptiker und Optometristen konnten die Special Olympics Gesundheitsprogramme „Special Smiles – Gesund im Mund“ und „Special Olympics Lions Clubs International Opening Eyes®“ („Opening Eyes – Besser Sehen“) seit 2010 in Deutschland in großem Umfang mit einem Netzwerk zur Verbesserung der Mund- und Augengesundheit für Menschen mit geistiger Behinderung ausgebaut werden.

„Menschen mit geistiger Behinderung unterdrücken häufig Körpersignale oder können Dinge nicht immer klar aussprechen. Hier



Einsatz beim Down-Sportfest im September 2019 in Magdeburg: Dr. Juliane Gernhardt erfasst den Zahnstatus des Sportlers Richard, Zahnärztin Elisabeth Molenda (vorn) dokumentiert die Daten auf einem Fragebogen für Special Smiles. **Foto: Andreas Stein**

helfen die Experten und Expertinnen der Gesundheitsprogramme Special Smiles oder Opening Eyes. Sie unterstützen unsere Athletinnen und Athleten, führen einfühlsam die Untersuchungen durch und klären über den Gesundheitsstatus auf. Dann gibt es auch noch Tipps und Handlungsempfehlungen. Dass dies ►

„WIR SIND GUT VORANGEKOMMEN“

Frau Molenda, Sie sind Mitglied im Ausschuss für präventive Zahnheilkunde der ZÄK und ehrenamtlich engagiert für Special Smiles in Sachsen-Anhalt – welches Fazit ziehen Sie angesichts des Jubiläums?

Wir sind im Land gut vorangekommen bei der Mundgesundheit von Menschen mit Behinderungen. Das Special-Smiles-Konzept geht voll auf, denn der Sport ist für die Teilnehmer mit so viel Freude verbunden. Für viele gehören Gesundheitsprogramme wie Healthy Smiles mittlerweile zum festen Programm, was wir nutzen, um bei zahnärztlichem Behandlungsbedarf weiterzuvormitteln und Angehörige oder Betreuer aufzuklären.

Pandemie-bedingt ruhen Ihre Aktivitäten gerade, oder?

Ja, alle Sportveranstaltungen bis Ende August liegen auf Eis,



auch das Down-Sportfest im September in Magdeburg wurde abgesagt – viele Menschen mit Behinderungen sind auch Risikopatienten. Um den Wegfall von Start- und Spendengeldern für SOD zu kompensieren, kann man derzeit einen virtuellen Spendenlauf absolvieren, Infos gibt es unter www.specialolympics.de.

Elisabeth Molenda Wie geht es in Sachsen-Anhalt weiter?

Wir möchten für die ehrenamtliche Arbeit in Sachsen-Anhalt weitere Freiwillige finden und weiter Veranstaltungen wie das Down-Sportfest oder die Landes-sportspiele organisieren und betreuen. Die Kollegen im Land nehmen sich der Patientengruppe der Menschen mit Behinderungen mehr an, die Offenheit wächst. Darüber freue ich mich.

heute gelebte Normalität ist, haben wir auch den beiden Kooperationspartnern Bundeszahnärztekammer und Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen zu verdanken“, so Prof. Dr. Manfred Wegner, Vizepräsident SOD. Die Bundeszahnärztekammer unterstützt das gesellschaftliche Engagement des zahnärztlichen Berufsstandes. Das Special Olympics Zahn- und Mundgesundheitsprogramm „Special Smiles – Gesund im Mund“ ermöglicht Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung kostenlose zahnmedizinische Untersuchungen, Anleitungen und Übungen zur Mundhygiene sowie bei Bedarf Weiterbehandlungsempfehlungen. „Menschen mit Behinderung gehören zur Hochrisikogruppe für Karies und Zahnfleischerkrankungen. Durch das Engagement vieler Zahnärztinnen, Zahnärzte, Zahnmedizinistudierender und Praxisteams bei Special Smiles® möchten wir dazu beitragen, die Mundgesundheit dieser Menschen zu verbessern“, erklärt Dr. Peter Engel, Präsident der Bundeszahnärztekammer. Als Heilberufler wollten die Zahnärzte gesellschaftliche Verantwortung übernehmen, so Dr. Engel.

Inzwischen bestehen regionale Kooperationen zwischen Landes Zahnärztekammern und Special Olympics Landesverbänden, wie z.B. in Baden-Württemberg, in Berlin, im Saarland und in Niedersachsen. 15 Zahnärztinnen und Zahnärzte konnten zur Organisation der Angebote für zwölf Landesverbände gewonnen werden. Gemeinsam wurden in den zurückliegenden zehn Jahren bei zehn nationalen und 66 regionalen Veranstaltungen in Landesverbänden mehr als 10.600 Untersuchungen und Beratungen durchgeführt. Dafür waren viele Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner, Studierende sowie zahnmedizinisches Fachpersonal im ehrenamtlichen Einsatz. Nun geht der Blick in Richtung der 2023 bevorstehenden Special Olympics Weltspiele in Berlin.

HINTERGRUND

In Deutschland leben etwa 320.000 Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Sie haben das gleiche Grundrecht auf eine barrierefreie angemessene zahnmedizinische und medizinische Versorgung wie Menschen ohne Behinderungen. Tatsache ist, dass der Gesundheitszustand von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung im Vergleich zur Durchschnittsbevölkerung nach wie vor schlechter ist. Hier setzt das Special Olympics Gesundheitsprogramm mit Untersuchungen, Beratungen und Weiterbehandlungsempfehlungen an. Mit diesen Angeboten sollen Wissen und Kompetenzen der Teilnehmenden zum Thema Gesundheit gestärkt und notwendige Netzwerke aufgebaut werden.



Das Systemhaus für die Medizin



**HOHER
KOMFORT**

Der DEXIS® Titanium PerfectSize™-Sensor mit dem preisgekrönten TrueComfort™ - Design bietet eine besonders große Aufnahme fläche bei haptisch guter & für den Patienten angenehmer Platzierbarkeit.



DEXIS Titanium



WIR KÖNNEN SERVICE

Walther-Rathenau-Straße 4 | 06116 Halle (Saale)
Tel.: 0345-298 419-0 | Fax: 0345-298 419-60
E-Mail: info@ic-med.de | www.ic-med.de

Berlin | Chemnitz | Dortmund | Dresden | Erfurt | Halle/S.



NACHFOLGER GESUCHT!

4. Teil der Serie mit der Praxis
von Dr. Regina Schwolow aus Magdeburg

Im Januar-Heft 2020 sind die *Zahnärztlichen Nachrichten* mit einer neuen Serie gestartet. Unter der Rubrik „Nachfolger gesucht!“ stellen wir regelmäßig abgabewillige Zahnärztinnen und Zahnärzte aus Sachsen-Anhalt mit ihren Praxen vor, um sie bei der Suche nach einem Nachfolger zu unterstützen. In Teil 4 der Serie sind wir zu Gast bei Dr. Regina Schwolow in Magdeburg.

DIE LAGE

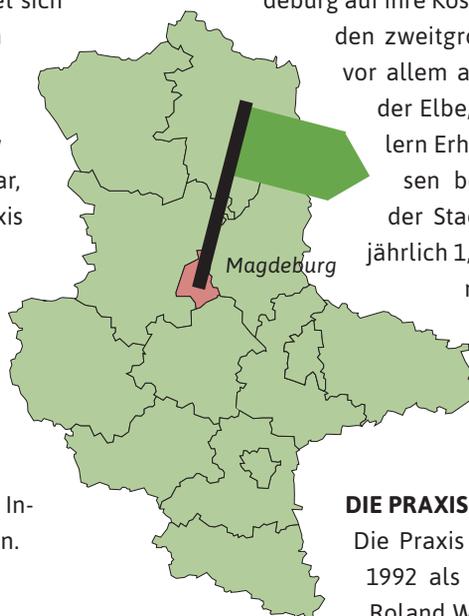
Sachsen-Anhalts Landeshauptstadt Magdeburg liegt im Zentrum des Landes am westlichen Hochufer der mittleren Elbe sowie auf einer Elbinsel und am östlichen Ufer des Flusses. Die mitteldeutsche Metropole befindet sich verkehrsgünstig am Schnittpunkt zwischen den Autobahnen 2 und 14. Die nächsten Großstädte wie Berlin, Hannover und Leipzig mitsamt ihren Flughäfen sind per Pkw in anderthalb bis zwei Stunden erreichbar, mit der Bahn noch schneller. Auch die Praxis von Dr. Regina Schwolow liegt nur zehn Fahrminuten von der Autobahn entfernt im Stadtteil Stadtfeld-Ost. Mit seinen Gründerzeitbauten, viel Grün und Spielplätzen bei zentrumsnaher Lage ist Stadtfeld bei jungen Familien ein beliebtes Wohnviertel. Bus und Straßenbahn fahren quasi vor der Haustür ab, auf dem Innenhof gibt es acht Parkplätze für Patienten.

DER ORT

Magdeburg ist die zweitgrößte Stadt Sachsen-Anhalts. In der Landeshauptstadt befinden sich zahlreiche bedeutende Kultureinrichtungen, darunter das Theater Magdeburg, das europaweit bekannte Puppentheater und das Kulturhistorische Museum. Die Stadt ist mit der Otto-von-Guericke-Universität sowie der Hochschule Magdeburg-Stendal und zahlreichen weiteren Forschungseinrichtungen und Ausgründungen ein erfolgreicher Wissenschaftsstandort. Der Größe der Stadt entsprechend gibt es eine Vielzahl privater und staatlicher Kita- und Schulformen mit konfessionellen, sprachlichen oder naturwissenschaftlichen Schwerpunkten. Wahrzeichen der Stadt ist der Magdeburger Dom, der ähnlich wie die nahe



Die Zahnarztpraxis Dr. Schwolow liegt auf dem Hinterhof dieses Altbaus im beliebten Magdeburger Stadtteil Stadtfeld.



Grüne Zitadelle Friedensreich Hundertwassers zahlreiche Besucher anlockt. Sportfans kommen beim Handball-Bundesligisten SC Magdeburg und bei Fußballspielen des 1. FC Magdeburg auf ihre Kosten. Im Bundesvergleich hat Magdeburg den zweitgrößten Anteil kommunaler Grünflächen, vor allem am Zoo, in mehreren Parks sowie nahe der Elbe, die auch Radfahrern und Wassersportlern Erholung bietet. Zahlreiche Feste und Messen bereichern den Veranstaltungskalender der Stadt, darunter der Weihnachtsmarkt, der jährlich 1,5 Millionen Besucher anlockt. Einkaufsmöglichkeiten sind in der Innenstadt und in Centern am Stadtrand reichlich vorhanden. 2025 möchte Magdeburg europäische Kulturhauptstadt werden.

DIE PRAXIS

Die Praxis von Dr. Regina Schwolow besteht seit 1992 als Praxisgemeinschaft mit dem Kollegen Roland Wolski, wobei jede Praxis eigenes Personal und eine eigene Abrechnungsnummer hat. In den ausgebauten ehemaligen Lagerräumen befinden sich zwei Behandlungszimmer, ein von beiden Praxen genutzter Prophylaxeraum sowie eine gemeinsam genutzte Anmeldung und Räume für Aufbereitung und Röntgen (Zahnfilm, OPG). Insgesamt verfügt die Praxis über fünf Sprechzimmer. Erst im Januar 2020 wurden die Räume umfassend saniert und modernisiert. Die Dentaleinheiten sind von 1992 bzw. 2013. Regina Schwolows Praxisteam besteht aus einer ZMV und zwei ZFA, die alle über viel Berufserfahrung verfügen und ein gut eingespieltes Team bilden. Eine Etage über der Praxisgemeinschaft gibt es seit 20 Jahren ein Dentallabor, ►

mit dem Regina Schwolow eng und gut zusammenarbeitet. Von Füllungstherapie, Endodontie, Prothetik und Parodontistherapie bis hin zur Prophylaxe gehört das Behandlungsspektrum – „wir sind klassische Familienzahnärzte“, sagt Regina Schwolow. Der Patientenstamm umfasst entsprechend Jung und Alt und kommt überwiegend aus dem Stadtgebiet, aber auch aus dem Umland. Die Praxis betreut außerdem ein nahes Pflegeheim mit 100 Senioren.

WER ODER WAS WIRD GESUCHT?

Dr. Regina Schwolow möchte in den Ruhestand gehen und sucht deshalb eine/-n Nachfolger/-in, der oder die ihre Hälfte der Praxisgemeinschaft ab dem 1. Quartal 2022 übernimmt, wobei die Partnerpraxis Wolski 2024 frei wird. Die Praxis wäre also gut geeignet für ein Zahnärztehepaar oder eine Familie, die sich perspektivisch erweitern will, berichtet die 64-Jährige. Im Erdgeschoss des Gebäudes gäbe es auch noch eine Ausbaureserve von 150 Quadratmetern, die derzeit leersteht und wo man noch einen barrierefreien Aufzug einbauen könnte – bis hin zur Einrichtung eines MVZ wäre in den Räumen alles möglich, so Dr. Schwolow. Die Räume sind angemietet. Spätestens bis 2024, wenn ihr Compagnon in den Ruhestand geht, würde Dr. Regina Schwolow weiterarbeiten – bis dahin können sich Interessenten bei ihr melden.

DER KONTAKT

Dr. Regina Schwolow
Friesenstraße 53
39108 Magdeburg
Tel. 0391 / 733 85 37
Mail: regina-schwolow@t-online.de



Das erfahrene Praxisteam von Dr. Regina Schwolow (sitzend) mit Daniela Siebold (l.), Nicole Kral (Mitte) und Renate Diestel (r.).



Blick ins Behandlungszimmer 1. Alle Räumlichkeiten der Praxis wurden erst zu Jahresbeginn 2020 umfassend saniert.

SUCHEN SIE AUCH EINEN NACHFOLGER?



Dann stellen wir Ihre Praxis in den Zahnärztlichen Nachrichten vor! Melden Sie sich per Mail unter stein@zahnaerztekammer-sah.de oder per Telefon unter 0391 73939-22.

Übrigens: Das nächste Praxisabgabe-Seminar in der Zahnärztekammer findet **am 14. Oktober 2020** statt, mehr Infos siehe S. 22 in diesen ZN!



Das zweite Sprechzimmer. Fotos: Andreas Stein



Geologe Dr. Friedhart Knolle (3.v.l.), Sprecher der Verwaltung des Nationalparks Harz, zeigte Zahnärztinnen und Zahnärzten im Rahmen der Zahn(kul)tour am 17. Juni 2020 den Wandel im Waldbestand rund um Schierke.

DER HARZ IM WANDEL

Zahn(kul)tour machte Mitte Juni Station in Schierke

Wer die Folgen des globalen Klimawandels sehen möchte, der muss nicht in die Arktis oder nach Afrika reisen. Man kann die Veränderungen, die der Klimawandel mit sich bringt, auch „vor der Haustür“ erkennen: im Harzgebirge. Dort, wo einst Dichter wie Heinrich Heine, Johann Wolfgang von Goethe und Hans Christian Andersen durch wildromantische Landschaften wandelten, ragen heute vielerorts nur noch graubraune Baumstämme in den Himmel. Abgestorbene Fichten und große Kahlflächen säumen den Wegesrand. Doch so trostlos und bedrückend der Anblick für den Laien ist, so falsch ist er in puncto Waldökologie. Der Harzer Wald stirbt nicht. Die Natur baut ihn nur um. Und tatsächlich, wer genauer hinschaut, der entdeckt zwischen dem grauen Totholz das frische Grün neuer Laubbäume. Am besten erlebt man den „Harz im Wandel“ bei einer geführten Wanderung, so wie zwei Dutzend Kolleginnen und Kollegen am 17. Juni 2020 im Rahmen der Veranstaltungs-

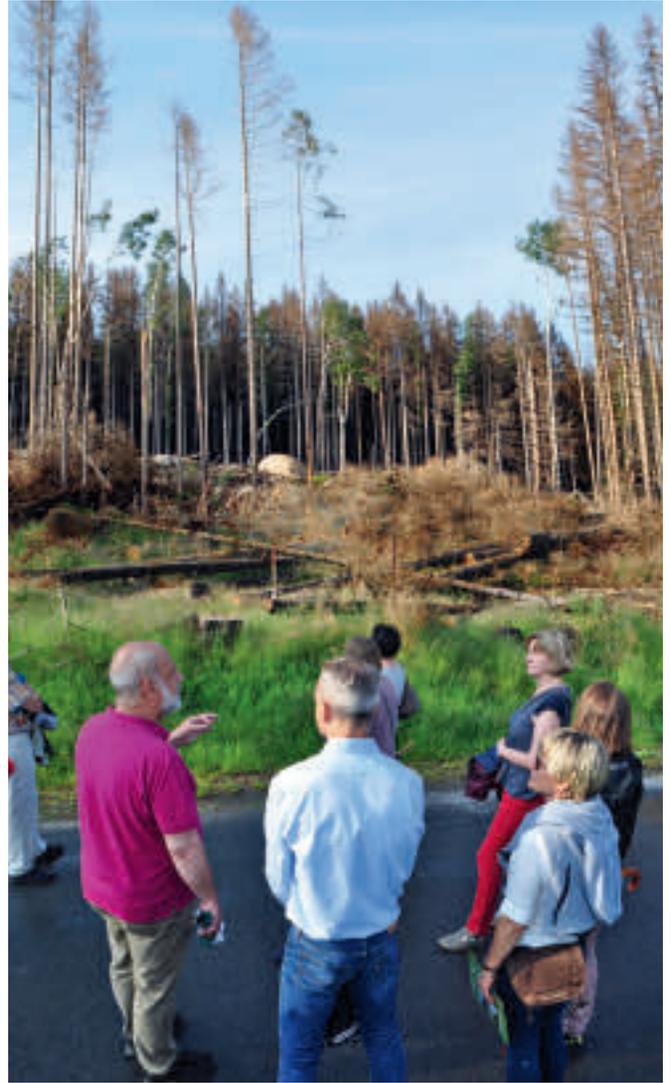
reihe „Zahn(kul)tour“ – bislang bekannt als „Dessauer Abend on tour“. Ausgangs- und Endpunkt der gut dreistündigen Tour war Schierke am Rande des Nationalparks Harz. Wanderbegleiter und kompetenter Auskunftgeber war der Naturfreund, promovierte Geologe und „Aufbauhelfer“ des länderübergreifenden Nationalparks Dr. Friedhart Knolle. Vor 65 Jahren in Goslar geboren, bezeichnet er sich als ein „Kind der Grenze“, der in der Jugendzeit erstmals die Ostseite des durch die innerdeutsche Staatsgrenze zweigeteilten Mittelgebirges bereiste und dabei erste Kontakte zu Gleichgesinnten in der DDR knüpfte.

Nach der politischen Wende war es die letzte Regierung der DDR, die am 1. Oktober 1990 ein 5.900 Hektar großes Gebiet um den Brocken zum Nationalpark erklärte. Friedhart Knolle verfasste damals zur Parkgründung die erste Pressemitteilung. Zwei Tage später gab es die DDR nicht mehr. Doch das Vorbild Nationalpark Brocken strahlte auch in den Westharz aus. Am 1. Januar 1994 gründete Niedersachsen einen 15.800 Hektar großen Nationalpark auf der Westseite des Hochharzes. Als Zeitzeuge berichtete Friedhart Knolle ebenso informativ und unterhaltsam über verschiedene Etappen, die im Jahre 2006 schließlich zur Gründung eines bundesländerübergreifenden Nationalparks Harz führten, dem bislang ersten und einzigen dieser Art unter den 16 deutschen Nationalparks. Über 7.200 Tier- und Pflanzenarten finden im geschützten Teil ein zu Hause. Das gravierendste Problem ►

der Gegenwart und der nahen Zukunft sind die Folgen des Klimawandels, die auch an den deutschen Mittelgebirgen nicht spurlos vorübergehen. So ist seit Beginn der Wetteraufzeichnungen im Jahr 1880 die Temperatur auf dem höchsten Punkt des Nationalparks, dem 1.141 Meter hohen Brocken, bereits um zwei Grad Celsius gestiegen. Besonders ältere Fichten, die eigentlich nur in höheren Gebirgslagen zuhause sind und vor sechs Jahrzehnten als schnell und gerade wachsendes Wirtschaftsholz gepflanzt wurden, sind von den jüngsten Dürresommern so sehr gestresst, dass sie keine Abwehrkräfte mehr besitzen. Damit sind sie ein gefundenes Fressen für die Borkenkäfer, die unter die Rinde geschwächerter Bäume kriechen.

An der Fichtenvernichtung beteiligt sind hauptsächlich zwei Gattungen: der Buchdrucker und der Kupferstecher. Die Insekten unterbrechen die Versorgungsleitungen des Baumes und führen so zu dessen Absterben. Die Kiefern flächendeckend mit Insektiziden zu besprühen geht nicht, weil dadurch auch die Trinkwasserspeicher beeinträchtigt würden. Und Pheromonfallen sind bei einer massiven Borkenkäfer-Population nahezu wirkungslos. Im Nationalpark setzt man daher auf den natürlichen Waldumbau, der allorten schon im Kleinen zu sehen ist. Statt Fichten – die kalte und feuchte Winter lieben – wachsen vermehrt Laubbäume wie Ahorn, Buchen, Eschen und andere Baumarten nach.

Unterstützend wurden in einem Zehnjahreszeitraum rund 4,3 Millionen Rotbuchen und weitere heimische Arten im Nationalpark gepflanzt. Sie kommen mit heißen Dürresommern besser zurecht. Um die jungen Triebe vor Verbiss durch den vergleichsweise hohen Tierbestand zu schützen, wird dieser regelmäßig bejagt, wobei Trophäen-Jagden im Nationalpark verboten sind. Erfolgreich war die Auswilderung von Luchsen. Seit dem Jahr 2000 haben sich mindestens 25 Tiere vermehrt. Ein männliches Tier aus dieser Nachkommenschaft war sogar über 200 Kilometer weit in das Rhein-Main-Gebiet gewandert. Dagegen sind Wölfe bislang noch nicht wieder heimisch im Harz. Nur einzelne Tiere auf Wanderschaft wurden bislang beobachtet. Ob die Luchs-Population dazu beitrug, ist umstritten, denn einst waren beide Arten im Harz ebenso heimisch wie der Braunbär. Wenn man die Natur gewähren lässt, wird sie wieder zu einem neuen Gleichgewicht finden. Es lohnt sich, dem Harz beim Umbau zuzusehen. use



Praktischer Anschauungskurs der Umweltveränderungen im Nationalpark Harz. Einhegungen zum Schutz von Jungpflanzen sind im Harz selten zu finden, hier aber nötig.



Bei einem Gespräch mit Imbiss im Café und Restaurant Winkler klang der Abend aus. Hier ging es auch um die touristische Weiterentwicklung von Schierke. **Fotos: Uwe Seidenfaden**

AUF NACH ZERBST!

i

Den nächsten Stopp macht die Zahn(Kul)tour am 23. September 2020 im anhaltischen Zerbst: Dann wandeln wir ab 18 Uhr gemeinsam mit Dirk Herrmann vom Förderverein Schloss Zerbst auf den Spuren der späteren Zarin Katharina der Großen. Mehr Infos in diesen ZN auf S. 4!

4.060 EURO FÜR HERZKRANKE KINDER

Zahnärztekammer übergibt Tombola-Erlös vom Zahnärztetag 2020 an Projekt „Bewegte Kinderherzen“ des VSB 1980 Magdeburg

Die Kinder der Sportgruppe „Bewegte Kinderherzen“ des VSB 1980 in Magdeburg dürfen sich über 4.060 Euro freuen – das ist die Summe, die die Zahnärzteschaft Sachsens-Anhalts bei der Tombola im Rahmen des diesjährigen Zahnärztetages am 25. Januar 2020 gesammelt hatte. Dr. Carsten Hünecke, Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, übergab für das landesweit einmalige Projekt am 8. Juli 2020 in der Magdeburger Geschäftsstelle des Vereins einen symbolischen Spendenscheck an VSB-Geschäftsführer Jörg Möbius und Trainerin Marie Gottschalk sowie den fünfjährigen Charly, der in der Gruppe trainiert. Eigentlich sollte die Spendenübergabe für das im Februar gestartete Projekt im Rahmen der diesjährigen Herzwoche stattfinden – doch diese wurde im Zuge der Corona-Pandemie abgesagt, und auch das Training startet erst nach den Sommerferien wieder. Doch der Bedarf ist hoch, denn herzkrankte Kinder sind oft entwicklungsverzögert, was Motorik, Sprache und Kognition angeht, wie Trainerin Marie Gottschalk erklärt. Viele betroffene Eltern hätten Angst, dass



VSB 1980-Geschäftsführer Jörg Möbius, Trainerin Marie Gottschalk und Sportler Charly (5) nehmen den symbolischen Spendenscheck von Dr. Carsten Hünecke entgegen (v.l.n.r.). Foto: Andreas Stein

ihren kranken Sprösslingen beim Sport etwas passiert. Körperliche Aktivität und Sport haben jedoch positive Effekte auf alle Bereiche der Entwicklung eines Kindes. In der Herzsportgruppe können sie in Begleitung zweier Trainer und eines Arztes ihren Bewegungsdrang ausleben und Kontakt zu Gleichaltrigen haben. Ziel ist die Verbesserung der kardipulmonalen Leistungsfähigkeit, dazu die Stärkung von Körper-, Material- und Sozialerfahrung. In jedem Fall stehe nicht Leistung im Vordergrund, sondern der Spaß, so Marie Gottschalk. Der Tombolaerlös fließt in Trainingsgeräte und medizinische Ausstattung, aber auch in die Aufwandsentschädigung für einen Mediziner, der jede Trainingsstunde begleitet.

MDK LEGT JAHRESSTATISTIK FÜR BEHANDLUNGSFEHLER VOR

Berlin (PM/EB). Der Medizinische Dienst der Krankenkassen, kurz MDK, hat am 25. Juni 2020 seine Jahresstatistik zur Begutachtung von Behandlungsfehlern vorgestellt. Der Schwerpunkt der PK lag auf der Corona-Pandemie, Zahnmedizin spielte keine Rolle, belegt jedoch bei Fehlerquote und Behandlungsanlässen vordere Plätze. So liegt die Quote der Zahnmedizin von gemeldeten zu festgestellten Behandlungsfehlern bei 37,2 Prozent (Platz 2 in den Fachgebieten mit über 100 festgestellten Fehlern hinter der Pflege mit 59,2 Prozent). Bei den absoluten Zahlen der Behandlungsfehler liegt die Zahnmedizin auf Platz 3 (392 Fälle) hinter Orthopädie/Unfallchirurgie und Pflege (1.341 Fälle bzw. 404 Fälle). Bei den ergriffenen Maßnahmen kamen Wurzelspitzenresektion und Wurzelkanalbehandlung von Zähnen auf die meisten nachgewiesenen Falschbehandlungen (142), vor Hüftgelenks- (133) und Kniegelenksprothesen (106) sowie Fehler bei der Eingliederung von Zahnersatz (99).

43

Prozent aller abgerechneten Leistungspositionen bei privat Vollversicherten entfielen im Jahr 2018 auf die Professionelle Zahnreinigung. Damit ist die PZR die mit Abstand am häufigsten abgerechnete GOZ-Leistung, wie die GOZ-Analyse der BZÄK ergab. **(Quelle: BZÄK)**

FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTE

August bis Oktober 2020

REHABILITATION DER KIEFERRELATION UNTER VERÄNDERUNG DER VERTIKALEN DIMENSION – INDIKATION, METHODEN, ERFOLGSAUSSICHTEN

Kurs-Nr.: ZA 2020-034 // ● 6 Punkte

in Magdeburg am 02.09.2020 von 14 bis 18 Uhr im Fortbil-
dungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Dr. Oliver Schierz, Leipzig

Kursgebühr: 150 Euro

DIE NEUE KLASSIFIKATION DER PARO- DONTALERKRANKUNGEN UND LEITLINI- EN IM PARODONTOLOGIEKONZEPT DER ALLGEMEINZAHNÄRZTLICHEN PRAXIS

Kurs-Nr.: ZA 2020-057 // ● 6 Punkte

in Magdeburg am 02.09.2020 von 14 bis 19 Uhr im Fortbil-
dungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Prof. Dr. Dr. Holger Jentsch, Leipzig

Kursgebühr: 190 Euro

UNTERNEHMERSCHULUNG: BUS-DIENST IN EIGENVERANTWORTUNG

Kurs-Nr.: ZA 2020-035 // ● 7 Punkte

in Magdeburg am 05.09.2020 von 9 bis 15 Uhr im Fortbil-
dungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg

Kursgebühr: 95 Euro

THERAPEUTISCHE MÖGLICHKEITEN BEI CRANIOMANDIBULÄREN DYSFUNKTIONEN – EIN ÜBERBLICK

Kurs-Nr.: ZA 2020-036 // ● 5 Punkte
in Halle (Saale) am 26.09.2020 von 14 bis 18 Uhr im
Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a

Referent: Dr. Oliver Schierz, Leipzig

Kursgebühr: 95 Euro

KURZCURRICULUM „PRAXISEINSTIEG – DER WEG IN DIE NIEDERLASSUNG 2020“

Modul 1: Die ersten Schritte zur Niederlassung sowie
Abrechnungsgrundlagen

Kurs-Nr.: ZA 2020-051 // ● 14 Punkte

in Magdeburg am 11.09.2020 von 14 bis 19 Uhr und am
12.09.2020 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der
ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referenten: Dr. Carsten Hünecke, Christian Fergin, Dr.
Udo Naumann u. a.

Kursgebühr: 595 Euro (nur im Paket buchbar)

Einzelkursgebühren: M 1 bis M 3 je 295 Euro (Fr./Sa.)

KOMPLEMENTÄRE SCHMERZTHERAPIE IN DER ZMK (EINFÜHRUNGSKURS)

Kurs-Nr.: ZA 2020-037 // ● 9 Punkte

in Magdeburg am 12.09.2020 von 9 bis 17 Uhr im Fortbil-
dungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Dr. Hans Ulrich Markert, Leipzig

Kursgebühr: 260 Euro

UNTERNEHMERSCHULUNG: BUS-DIENST IN EIGENVERANTWORTUNG (AUFRISCHUNG NACH 5 JAHREN)

Kurs-Nr.: ZA 2020-039 // ● 7 Punkte

in Halle (Saale) am 26.09.2020 von 9 bis 15 Uhr im
Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a

Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg

Kursgebühr: 95 Euro

AKTUALISIERUNG DER FACHKUNDE IM STRAHLENSCHUTZ

Kurs-Nr.: ZA 2020-038 // ● 9 Punkte

in Magdeburg am 26.09.2020 von 9 bis 16 Uhr (Ort wird
noch bekanntgegeben)

Referent: apl. Prof. Dr. Dr. Alexander Walter Eckert, Halle
(Saale)

Kursgebühr: 150 Euro

AUSGEBUCHT

BRANDSCHUTZHELPER MIT PRAKTI- SCHER ÜBUNG – AUSBILDUNG NACH § 10 ARBSCHG UND ASR A2.2

Kurs-Nr.: ZA 2020-040 // ● 2 Punkte (Teamkurs)
in Magdeburg am 10.10.2020 von 14 bis 15.45 Uhr im
Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162
Referentin: Thomas Lutze, Magdeburg
Kursgebühr: 50 Euro

AUSGEBUCHT

BRANDSCHUTZHELPER MIT PRAKTI- SCHER ÜBUNG – AUSBILDUNG NACH § 10 ARBSCHG UND ASR A2.2

Kurs-Nr.: ZA 2020-041 // ● 2 Punkte (Teamkurs)
in Halle (Saale) am 10.10.2020 von 14 bis 15.45 Uhr im
Ankerhof Hotel, Ankerstr. 2 a
Referentin: Thomas Lutze, Magdeburg
Kursgebühr: 50 Euro

AUSGEBUCHT

QUALITÄTSMANAGEMENT

Kurs-Nr.: ZA 2020-042 // ● 5 Punkte (Teamkurs)
in Magdeburg am 09.10.2020 von 13.30 bis 17.30 Uhr im
Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162
Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg
Kursgebühr: 110 Euro

KURZCURRICULUM „PRAXISEINSTIEG – DER WEG IN DIE NIEDERLASSUNG 2020“

Modul 2: Rechtsgrundlagen, Mitarbeiterführung und
psychologische Aspekte
Kurs-Nr.: ZA 2020-052 // ● 14 Punkte
in Magdeburg am 09.10.2020 von 14 bis 19 Uhr und am
10.10.2020 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der
ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162
Referenten: RA Torsten Hallmann, Dr. Jeanne Rademacher u.a.
Kursgebühr: 595 Euro (nur im Paket buchbar)
Einzelkursgebühren: M 1 bis M 3 je 295 Euro (Fr./Sa.)

FORTBILDUNG: BUS-DIENST IN EIGENVERANTWORTUNG (AUFRISCHUNG NACH 5 JAHREN)

Kurs-Nr.: ZA 2020-043 // ● 7 Punkte
in Magdeburg am 10.10.2020 von 9 bis 15 Uhr im Fortbil-
dungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162
Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg
Kursgebühr: 95 Euro

NOTFALLSEMINAR FÜR DAS PRAXISTEAM

Kurs-Nr.: ZA 2020-044 // ● 8 Punkte (Teamkurs)
in Halle (Saale) am 10.10.2020 von 9 bis 14.30 Uhr im Do-
rothea-Erleben-Lernzentrum Halle. Simulationszentrum,
Magdeburger Str. 12
Referenten: apl. Prof. Dr. Dr. Alexander Walter Eckert, Dr.
med. Matthias Lautner, Mathias Rudzki, alle Halle (Saale)
Kursgebühr: ZA 130 Euro; ZFA 95 Euro; Team (1 ZA/1 ZFA
je 100 Euro) 200 Euro

PRAXISABGABESEMINAR

Kurs-Nr.: ZA 2020-045 // ● 5 Punkte
in Magdeburg am 14.10.2020 von 14 bis 17 Uhr im Fortbil-
dungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162
Referenten: RA Torsten Hallmann, Dr. Carsten Hünecke,
Christina Glaser, alle Magdeburg
Kursgebühr: 55 Euro

AUSGEBUCHT

ALARM – KLEINE KINDER IN DER PRAXIS: TIPPS ZUR ORGANISATION, UMGANG UND THERAPIE

Kurs-Nr.: ZA 2020-046 // ● 8 Punkte
in Magdeburg am 24.10.2020 von 9 bis 17 Uhr im Fortbil-
dungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162
Referentin: Rebecca Otto, Jena
Kursgebühr: 265 Euro

CURRICULUM MODERNE PARODONTOLOGIE UND IMPLANTAT THERAPIE 2019/2020

Modul 6: Restaurative Konzepte & Implantologie beim
Parodontitispatienten
Kurs-Nr.: ZA 2019-042 // ● 112 Punkte + Zusatzpunkte
in Magdeburg am 23.10.2020 von 15 bis 19 Uhr und am
24.10.2020 von 9 bis 17 Uhr im Fortbildungsinstitut der
ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162
Referent: Dr. Kai Fischer, Würzburg
Punkte: 14
Kursgebühr: Kurspaket: 3.700 Euro (nur im Paket buchbar)
Einzelkursgebühren: Pro Modul 520 Euro (Fr./Sa.)

FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR PRAXISMITARBEITERINNEN

August bis Oktober 2020

EINFÜHRUNG IN DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG DER PROFESSIONELLEN ZAHNREINIGUNG

Kurs-Nr.: ZFA 2020-033 // ●

in Magdeburg am 26.08.2020 von 9 bis 13 Uhr und am
27.08.2020 von 9 bis 13 Uhr im Fortbildungsinstitut der
ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Genoveva Schmid, Berlin

Kursgebühr: 255 Euro

AUSGEBUCHT

PRAXISNAHES BASISSEMINAR FÜR EINSTEIGER UND REAKTIVIERER: TEIL 1 (KONSERVIERENDE UND CHIRURGISCHE LEISTUNGEN)

Kurs-Nr.: ZFA 2020-036 // ●

in Magdeburg am 11.09.2020 von 9 bis 16 Uhr und am
12.09.2020 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der
ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Ingrid Honold, Weidenstetten

Kursgebühr: 350 Euro

PRÄVENTION UND THERAPIE PARODONTALER- UND PERIIMPLANTÄRER ERKRANKUNGEN

Kurs-Nr.: ZFA 2020-034 // ●

in Magdeburg am 04.09.2020 von 13 bis 18 Uhr im Fortbil-
dungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referenten: Birgit Peitz, Schiffweiler

Prof. Dr. Rainer Buchmann, Düsseldorf

Kursgebühr: 185 Euro

SACHKENNTNISSE FÜR DIE AUFBEREI- TUNG VON MEDIZINPRODUKTEN

Kurs-Nr.: ZFA 2020-037 // ●

in Halle (Saale) am 11.09.2020 von 15 bis 19 Uhr im An-
kerhof Hotel, Ankerstraße 2 a

Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg

Kursgebühr: 75 Euro

CRASH-KURS FÜR NEU- UND WIEDER- EINSTEIGER IN DER PROPHYLAXE – THEORETISCHER/PRAKTISCHER KURS

Kurs-Nr.: ZFA 2020-035 // ●

in Magdeburg am 05.09.2020 von 9 bis 16 Uhr im Fortbil-
dungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Elke Schilling, Langelshelm

Kursgebühr: 165 Euro

DER PERFEKTE ALGINATABDRUCK – DER ABRUCK IST BASIS

Kurs-Nr.: ZFA 2020-038 // ●

in Magdeburg am 16.09.2020 von 14 bis 16.30 Uhr im
Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Sven Albersmann, Norden

Kursgebühr: 50 Euro

PRAXISNAHER ABRECHNUNGSGRUND- KURS FÜR EINSTEIGER UND REAKTIVIERER (TEIL 2) – ZAHNERSATZLEISTUNGEN

Kurs-Nr.: ZFA 2020-039 // ●

in Magdeburg am 25.09.2020 von 9 bis 16 Uhr und
26.09.2020 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der
ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Christian Fergin, Potsdam

Kursgebühr: 350 Euro

MUNDSCHLEIMHAUTERKRANKUNGEN SYMPTOME ERKENNEN, ZUSAMMENHÄNGE BEOBACHTEN

Kurs-Nr.: ZFA 2020-040 // ●

in Halle (Saale) am 25.09.2020 von 14 bis 18 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2 a

Referentin: Claudia Loesche, Nordhausen

Kursgebühr: 145 Euro

GELASSEN BLEIBEN, AUCH WENN ES HERAUSFORDERND WIRD

Kurs-Nr.: ZFA 2020-041 // ● (Teamkurs)

in Magdeburg am 09.10.2020 von 14 bis 18 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Petra C. Erdmann, Dresden

Kursgebühr: 115 Euro

PROPHYLAXE-STAMMTISCH: EXPERTENRUNDE, AUSTAUSCH UNTER PROFIS

Kurs-Nr.: ZFA 2020-043 // ●

in Magdeburg am 16.10.2020 von 14 bis 18 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Sona Alkozei, Bruchhausen-Vilsen

Kursgebühr: 120 Euro

DIE FÜNFJÄHRIGE AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA/ZAHNÄRZTLICHE ASSISTENZ

Kurs-Nr.: ZFA 2020-042 // ●

in Magdeburg am 24.10.2020 von 9 bis 13 Uhr im Michel Hotel, Hansapark 2

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 45 Euro

EINFÜHRUNG IN DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG DER PROFESSIONELLEN ZAHNREINIGUNG

Kurs-Nr.: ZFA 2020-044 // ●

in Magdeburg am 28.10.2020 von 14 bis 18 Uhr und am 29.10.2020 von 9 bis 16 Uhr im Fortbildungsinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Genoveva Schmid, Berlin

Kursgebühr: 255 Euro



JETZT ANMELDEN FÜR DIE FORTBILDUNGSTAGE IN WERNIGERODE

Die Fortbildungstage Wernigerode sind eine Kombination aus Weiterbildung in charmanter Atmosphäre und vor der reizenden Kulisse der „Bunten Stadt im Harz“ Wernigerode. Hier bringt Fortbildung nicht nur Punkte, sondern auch Flair. Rennomierte Referenten berichten aus der Praxis und über die neuesten Erkenntnisse der zahnmedizinischen Forschung. Praxisnahe Workshops laden zum fachlichen Austausch ein. Melden Sie sich jetzt an, bevor es keine Plätze mehr gibt!

28. Fortbildungstage der Zahnärztekammer vom 18. bis 19. September 2020, im Harzer Kultur- und Kongresshotel Wernigerode

Thema: „Prävention trifft Kinderzahnmedizin“

Kurs-Nr.: ZA 2020-055 8 oder 16 Punkte

in Wernigerode am 18.09.2020 und 19.09.2020 im HKK Hotel,

Wissenschaftlicher Leiter:

Prof. Dr. Stefan Zimmer, Witten/Herdecke



BITTE BEACHTEN SIE:

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

1. Geltung

Die Geschäftsbedingungen gelten in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung zwischen der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt (nachfolgend „ZÄK“) und dem Teilnehmer/der Teilnehmerin und für alle Fortbildungsveranstaltungen der ZÄK.

2. Anmeldung

Eine verbindliche Anmeldung zu Fortbildungsveranstaltungen erfolgt durch Einsendung der von der ZÄK herausgegebenen Anmeldekarten. Eine verbindliche Anmeldung kann auch in Textform, per E-Mail, Fax oder Post erfolgen. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich und bleiben unberücksichtigt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Nach Anmeldung sendet die ZÄK dem Teilnehmer/der Teilnehmerin eine Buchungsbestätigung (nicht bei Großveranstaltungen) sowie eine Zahlungsaufforderung zu. Mit Zusendung der Buchungsbestätigung ist die Kursteilnahme verbindlich reserviert.

3. Stornierung

Teilnehmer/-innen können bis 14 Tage vor Kursbeginn (Posteingang) von ihrer Anmeldung ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Die Abmeldung muss in Textform oder schriftlich erfolgen. Es wird in diesen Fällen durch die ZÄK eine Stornierungsgebühr von 15,00 € erhoben. Bei später eingehenden Abmeldungen wird die Kursgebühr in voller Höhe in Rechnung gestellt. Bestätigte Anmeldungen können von dem Teilnehmer/der Teilnehmerin auf einen Ersatzteilnehmer/ eine Ersatzteilnehmerin übertragen werden, soweit diese ggf. bestehende Zulassungsvoraussetzungen erfüllt und ausdrücklich vom ursprünglichen Teilnehmer/-in benannt wird.

Programm- und Terminänderung

Ein Rechtsanspruch auf die Durchführung eines Kurses besteht nicht. Die ZÄK behält sich vor, angekündigte Kurse bis 10 Tage vor Beginn der geplanten Fortbildung aus organisatorischen Gründen abzusagen. Fällt eine Veranstaltung aus, werden die Teilnehmer/-innen unverzüglich in Kenntnis gesetzt und bereits gezahlte Gebühren erstattet. Die ZÄK behält sich in Ausnahmefällen

die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Kursinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor.

Kursgebühr

Die Teilnehmergebühr umfasst, soweit nicht anders angegeben, die Kosten für Lehrmittel und Skripte. Die Teilnehmergebühr ist vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin bzw., sofern abweichend in der Anmeldung angegeben, von der zahlungspflichtigen Person zu zahlen. Die Kursgebühr ist bis spätestens zum Kurstag unter Angabe der Kurs- und Rechnungsnummer auf folgendes Konto zu überweisen:

Deutsche Apotheker- und Ärztekbank eG

IBAN: DE70 3006 0601 0203 3991 68

BIC: DAAEDEDXXX

Urheber- und Datenschutz

Fotografieren, Video- und Filmaufnahmen sowie Tonträgeraufnahmen sind in allen Fortbildungsveranstaltungen nur mit Einverständnis der ZÄK und des Referenten gestattet. Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis der ZÄK und des Referenten vervielfältigt werden. Gleiches gilt für Arbeitsunterlagen, Filme und Bilder die den Teilnehmern/-innen zur Verfügung gestellt werden. Die Kursteilnehmer erklären sich mit der automatischen Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Kursabwicklung einverstanden. Die mit der Anmeldung übermittelten Daten werden von der ZÄK elektronisch gespeichert. Die Speicherung und weitere Verarbeitung der übermittelten Teilnehmerdaten erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes.

Haftung

Die ZÄK haftet nur für grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verschulden ihrer Mitarbeiter. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Auskünfte für die Fortbildung der Zahnärzte erteilt Herr Florian Wiedmann, Tel.: 0391 73939-14, Fax: 0391 73939-20.

Programm für Praxismitarbeiterinnen: Frau Astrid Bierwirth, Tel.: 0391 73939-15, Fax: 0391 73939-20.

Postanschrift: Postfach 3951, 39014 Magdeburg. Programmänderungen vorbehalten.

„PRÄVENTION TRIFFT KINDERZAHNMEDIZIN“

Vom 18. bis 19. September 2020 in Wernigerode, Harzer Kultur- und Kongresshotel
Fortbildungspunkte: pro Tag (18./19.09.): 8; Gesamttagung: 16

FREITAG, 18. SEPTEMBER 2020

- 9 Uhr Eröffnung der Dentalschau durch den
Präsidenten der ZÄK S.-A.
- 9.15 Uhr Eröffnung der 28. Fortbildungstage
der ZÄK Sachsen-Anhalt durch den
Präsidenten der ZÄK S.-A.

WISSENSCHAFTLICHES PROGRAMM

Leitung: Prof. Dr. Stefan Zimmer, Witten/Herdecke

Programm für Zahnärztinnen/Zahnärzte

FREITAG, 18. SEPTEMBER 2020

VORTRÄGE

- 9.45 - 10 Uhr Einführung in das Thema
V 1 Prof. Dr. Stefan Zimmer, Witten/Herdecke
- 10 - 10.45 Uhr Was kann Prävention leisten? Standort-
bestimmung und Zukunftsperspektive
V 2 Prof. Dr. Stefan Zimmer, Witten/Herdecke

10.45 bis 11 Uhr Kaffeepause

- 11 - 12 Uhr Erkrankung bei Kindern und Jugendlichen
– was interessiert den Zahnarzt?
V 3 Prof. Dr. Wirth, Witten/Herdecke

12 bis 13.30 Uhr Mittagspause

- 13.30 - 14.30 Uhr Mut braucht eine Stimme. Haltung zeigen.
Festvortrag Klartext reden.
Peter Holzer, Köln
- 14.30 - 15.30 Uhr Prävention in der Praxis
V 4 Dr. Klaus-Dieter Bastendorf, Eislingen

15.30 bis 16 Uhr Kaffeepause

- 16 - 16.45 Uhr Schmerzausschaltung bei Kindern:
Von der Oberflächenanästhesie
bis zur ITN-Behandlung
V 5 Dr. Ruth M. Santamaria Sanchez, Greifswald
- 16.45 - 17.30 Uhr Was leistet Gruppenprophylaxe?
V 6 Dr. Gudrun Rojas, Brandenburg a. d. Havel

SAMSTAG, 19. SEPTEMBER 2020

VORTRÄGE

- 9 - 9.45 Uhr Fluoridprophylaxe in der Praxis und zu
Hause
V 7 Prof. Dr. Stefan Zimmer, Witten/Herdecke
- 9.45 - 10.30 Uhr Wie erkenne ich Kindesmisshandlung in
der Zahnarztpraxis?
V 8 Dr. Uwe Schmidt, Dresden

10.30 bis 11 Uhr Kaffeepause

- 11 - 12 Uhr Karietherapie im Milchgebiss: Wie geht
das?
V 9 Prof. Dr. Norbert Krämer, Gießen

12 bis 13.30 Uhr Mittagspause

- 13.30 - 14.15 Uhr MIH: Diagnose und Therapie
V 10 Dr. Preeti Singh-Hüsgen, Düsseldorf
- 14.15 - 15 Uhr Organisation der Kinderbehandlung in der
allgemeinzahnärztlichen Praxis
V 11 drs. Johanna Maria Kant, Oldenburg

15 bis 15.30 Uhr Kaffeepause

- 15.30 - 16.15 Uhr Mundhygiene Interdental: Zahnseide
oder was sonst?
V 12 Prof. Dr. Mozghan Bizhang, Witten/Herdecke
- 16.15 - 17 Uhr Abnehmbarer implantatgetragener
Zahnersatz – eine gute Option?
V 13 Prof. Dr. Nadine Schlüter, Freiburg
- ab 17 Uhr Schlusswort der 28. Fortbildungstage

SEMINARE

- 13.30 - 15 Uhr Mundhygiene für Kinder
S 1 Prof. Dr. Mozghan Bizhang, Witten/Herdecke
- 13.30 - 15 Uhr Lachgas & Co. In der Kinderzahnmedizin
S 2 Dr. Ruth M. Santamaria Sanchez, Greifswald
- 15.30 - 17 Uhr Kinderbehandlung mit Hypnose
S 3 drs. Johanna Maria Kant, Oldenburg
- 15.30 - 17 Uhr Endodontie im Milchgebiss
S 4 Dr. Preeti Singh-Hüsgen, Düsseldorf

Programm für das Praxispersonal

FREITAG, 18. SEPTEMBER 2020

VORTRÄGE

- 10.30 bis 12 Uhr Endo perfekt! Rechnung perfekt?
HV 1 Sylvia Wuttig, B.A., Heidelberg
- 12 bis 13.30 Uhr Mittagspause**
- 13.30 bis 14.30 Zähne gesund, Rücken kaputt? Was nützt der beste Behandlungserfolg, wenn schon nach ein paar Jahren der Rücken schmerzt?
HV 2 J.-C. Katzschner, Hamburg
- 14.30 bis 15 Uhr Kaffeepause**
- 15 bis 16.30 Uhr Dentale Erosionen – Was Sie schon immer wissen wollten
HV 3 Prof. Dr. Adrian Lussi, Bern

GANZTAGSSEMINAR

- 10 bis 17 Uhr Über Honigbienen und Schmeißfliegen – Power-Psychologie mit Pfiff für die Praxis und das halbe Leben
HS 1 Herbert Prange, Sa Torre (Mallorca)

SAMSTAG, 19. SEPTEMBER 2020

VORTRÄGE

- 9 bis 10 Uhr Die Assistenz in der Kinderbehandlung
HV 4 Prof. Dr. Norbert Krämer, Gießen
- 10 bis 10.30 Uhr Kaffeepause**
- 10.30 – 11.15 Uhr MIH – eine neue Erkrankung
HV 5 Dr. Preeti Singh-Hüsgen, Düsseldorf

- 11.15 – 12.15 Uhr Wie erkenne ich Kindesmisshandlung in der Zahnarztpraxis
HV 6 Dr. Uwe Schmidt, Dresden
- 12.15 bis 13.30 Uhr Mittagspause**
- 13.30 bis 14.30 Uhr Fluoridprophylaxe – Dosierung und Alternativen
HV 7 Prof. Dr. Stefan Zimmer, Witten/Herdecke
- 14.30 bis 15 Uhr Kaffeepause**
- 15 bis 16 Uhr Fluoride, Probiotika, Xylitol, Erythritol, IDBs & Co in der Prophylaxe der Karies
HV 8 Prof. Dr. Adrian Lussi, Bern

GANZTAGSSEMINAR

- 9 bis 17 Uhr Abrechnungs-Update für Profis in Wernigerode 2020: „Eine Zahnarztpraxis lebt nicht von den erbrachten Leistungen, sondern von dem, was sie abrechnet“
HS 2 Sylvia Wuttig, B.A., Heidelberg

WORKSHOPS/SEMINARE

- 9 bis 10.30 Uhr Zahnpaste – Welche ist die richtige? Überempfindliche Zähne – wie behandeln?
HS 3 Prof. Dr. Adrian Lussi, Bern
- 11 bis 12.30 Uhr Prävention fängt bei Ihnen an!
HS 4 J.-C. Katzschner, Hamburg

RAHMENPROGRAMM

Freitag, 18. September 2020

- 20 Uhr Bierabend mit Buffet im Saal Wernigerode
 Einlass ab 19.30 Uhr, Karten erforderlich!

**28. Fortbildungstage der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt
 Hotelreservierung**

Weitergabe an Dritte unerwünscht!

Absender:

Zimmerreservierung Code: **28. FB-Tage ZÄK**
28. Fortbildungstage der Zahnärztekammer S.-A.
 im HKK Hotel Wernigerode, Pfarrstraße 41
 Hotel-Tel.-Nr. 03943/94 10 Fax: 03943/94 15 55

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Anzahl eintragen:

Einzelzimmer (84 Euro/Tag)	
Doppelzimmer (104 Euro/Tag)	

Harzer Kultur- und Kongresshotel
 Wernigerode
 Reservierung
 Pfarrstraße 41

38855 Wernigerode

Ankunftstag: voraussichtl. Abreisetag:
 Spätankunft nach 18 Uhr: ja nein:
 Reservierungsbestätigung gewünscht: ja nein:
 besondere Wünsche:
 z.B. Aufbettung für Kinder: ja nein:
 Nichtraucherzimmer: ja nein:

Die Buchungen erfolgen in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Die Zimmer stehen am Anreisetag ab 15 Uhr zur Verfügung und müssen am Abreisetag bis 12 Uhr freigegeben werden.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Reservierung als verbindlich.

Datum: Unterschrift:

Die ZÄK übernimmt nicht die Weiterleitung an das Hotel!

ANMELDEFORMULAR

Fortbildungsprogramm 2020 der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

HIERMIT MELDE ICH MEINE TEILNAHME ZU FOLGENDEN KURSEN AN:

Name

Vorname

Geb.-Datum

PLZ / Wohnort

Telefon dienstlich

Rechnungsanschrift
(verbindlich)

Praxis

Privat

Berufliche Tätigkeit

Praxisanschrift

Kurs-Nr.

Ort

Datum

Thema

Euro

Überweisung

Einzug

Kontoinhaber

Bankinstitut/Ort:

IBAN

BIC

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel



Bitte ausgefüllt bis spätestens **14 Tage vor dem Kurstermin** einsenden oder faxen an: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Postfach 3951, 39014 Magdeburg, Fax 0391 73939-20. **Diese Anmeldung gilt nur für eine Person. Beachten Sie bitte die Geschäftsbedingungen!**



JETZT INVESTIEREN SPART STEUERN

Senkung der
Mehrwertsteuersätze



Für alle Fragen rund um dieses Thema stehen Ihnen die Steuerberater der **ETL ADVITAX Dessau** gern beratend zur Seite.

StBin Simone Dieckow
Fachberaterin für Heilberufe
(IFU/ISM gGmbH)

Seit dem 1. Juli 2020 sind die Mehrwertsteuersätze als Teil des Konjunkturpakets gesunken. Aus vormals 19% wurden 16% und aus 7% wurden 5% – allerdings nur zeitlich begrenzt bis zum 31. Dezember 2020. Danach sind wieder die altbekannten Steuersätze anzuwenden. Da Zahnärzte überwiegend umsatzsteuerfreie Heilbehandlungsleistungen erbringen, sind sie in der Regel zwar nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Sie können aber dennoch einiges an Geld sparen, wenn sie vornehmlich im nächsten halben Jahr in ihre Praxis investieren und somit unmittelbar von der Steuersatzsenkung profitieren – vorausgesetzt, der Geschäftspartner erhöht nicht parallel dazu die Nettopreise. Auch beim Kauf von Verbrauchsmaterialien kann es sinnvoll sein, sich bis zum Jahresende etwas zu bevorraten, um vom niedrigeren Umsatzsteuersatz zu profitieren.

Beispiel

Bei der Anschaffung einer neuen Behandlungseinheit für 50.000 Euro netto könnte ein Zahnarzt 1.500 Euro sparen, wenn er diese bis zum 31. Dezember 2020 erwirbt und nicht erst 2021 (19% Umsatzsteuer = 9.500 Euro, 16% Umsatzsteuer = 8.000 Euro).

Soweit Zahnärzte selbst umsatzsteuerpflichtige Leistungen erbringen und der Regelbesteuerung unterliegen, müssen sie darauf achten, dass sie ihre Leistungen zwischen dem 1. Juli 2020 und 31. Dezember 2020 richtig abrechnen. Bei einer Juli-Rechnung für im Juni erbrachte Leistungen sind noch 19% bzw. 7% zu berechnen. Bezieht sich die Rechnung dagegen auf eine Leistung aus dem Juli, kommen bereits die reduzierten Mehrwertsteuersätze zum Tragen. Werden Rechnungen mit einem falschen Steuersatz ausgestellt, schuldet der Zahnarzt dem Finanzamt die tatsächlich ausgewiesene Umsatzsteuer, also beispielsweise 19% und nicht nur 16%. Aber auch bei Eingangsrechnungen muss geprüft werden, ob die richtige Umsatzsteuer ausgewiesen ist. Hat der Lieferant oder Dienstleister 19% Umsatzsteuer ausgewiesen und die Lieferung bzw. Leistung ist ab dem 1. Juli 2020 erfolgt, darf nur die gesetzliche Umsatzsteuer, das heißt 16% oder 5%, als Vorsteuer geltend gemacht werden. Wird die Rechnung nicht reklamiert, bleibt die Praxis auf 3% bzw. 2% sitzen und die Praxiskosten erhöhen sich unnötig. Legen Sie neben laufenden Eingangsrechnungen besonderes Augenmerk auf Verträge und Dauerrechnungen, z. B. für Mieten oder Leasing-Gegenstände.

Spezialisierte Fachberatung auf den Punkt

Vertrauen Sie unserer mehr als 25-jährigen Erfahrung

AKTUELL · MODERN · KOMFORTABEL · NACHVOLLZIEHBAR

Wir bieten Ihnen eine umfangreiche steuerliche und betriebswirtschaftliche Fachberatung zu Themen, wie z. B.:

- Praxisgründungs- und Praxisabgabeberatung
- Praxiswertermittlung
- Investitions- und Expansionsplanung
- Umsatz- und Ertragsplanung mit Liquiditätsanalyse
- Praxischeck/Benchmark
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Steuerrücklagenberechnung
- Beratung zur finanziellen Lebensplanung

ETL | ADVITAX

Steuerberatung im Gesundheitswesen

Ihr Spezialist in Sachsen-Anhalt

ADVITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH
Niederlassung Dessau-Roßlau
Ansprechpartnerin: Simone Dieckow, Steuerberaterin
Albrechtstraße 101 · 06844 Dessau
Telefon: (0340) 5 41 18 13 · Fax: (0340) 5 41 18 88
advitax-dessau@etl.de · www.advitax-dessau.de
www.facebook.com/advitaxdessau

ETL | Qualitätskanzlei

NEUE DISSERTATIONEN

*Forschungsarbeiten an der
Hallenser Zahnklinik
aus dem Jahr 2019, Teil 2*

Die ZN stellen an dieser Stelle wieder Dissertationen vor, die an der Universitätszahnklinik der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg erarbeitet und erfolgreich verteidigt worden sind. Damit soll sowohl ein Einblick in das wissenschaftliche Leben der Ausbildungsstätte für den zahnärztlichen Nachwuchs gegeben als auch die Anregung vermittelt werden, sich mit den Forschungsergebnissen zum Nutzen der Arbeit in der Zahnarztpraxis auseinanderzusetzen.

Dr. Jasmin Bläser

Die virtuelle Modellanalyse nach Intraoralscan im Vergleich zur Gipsmodellanalyse

Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades Doktor der Zahnmedizin (Dr. med. dent.), vorgelegt der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Datum der Verteidigung: 06.02.2019

Betreuer: Prof. Dr. Dr. R. Fuhrmann

Die Digitalisierung von Arbeitsprozessen verspricht auch in der Zahnheilkunde Vorteile in Verfügbarkeit, Weiterverarbeitung, Archivierung sowie Patientenkomfort. Ziel der durchgeführten Studie war, ein intraorales Scansystem bestehend aus Intraoralscanner (Trios, 3Shape, Dänemark) und Analysesoftware unter klinischen Bedingungen in Hinblick auf die Reproduzierbarkeit und Genauigkeit der Messungen bei der kieferorthopädischen Modellanalyse zu untersuchen.

An 26 Probanden wurden Intraoralscans sowie Alginatabformungen beider Kiefer durchgeführt und der Zeitaufwand für die jeweilige Methode notiert. An den resultierenden Gips- und virtuellen Modellen wurden u.a. Zahnbreiten, transversale Strecken, Overjet, Overbite sowie Kontaktpunktabweichungen der UK-Front gemessen. Zwei Untersucher führten die Messungen jeweils drei Mal (Rater1) bzw. einmal durch (Rater2). Die Probandenbewertung der Abformmethoden wurde mittels Fragebögen verglichen.



Wissenschaftliche Arbeiten sind wichtiger Bestandteil von Lehre und Forschung. Sie kommen auch praktizierenden Zahnärzten zugute. Foto: CC/pixabay

Die virtuelle Vermessung nach Intraoralscan zeigte für Zahnbreiten eine ähnliche Reproduzierbarkeit wie die Messung am Gipsmodell: der Messfehler betrug im Mittel (Rater 1) am Gipsmodell 0,13 mm (SD = 0,08 mm), am virtuellen Modell 0,15 mm (SD = 0,09 mm). Für Overjet, Overbite und transversale Strecken zeigte sich für die Intra-Rater-Reproduzierbarkeit eine leichte Überlegenheit der virtuellen Modellanalyse. Auch bei Messung durch einen zweiten Untersucher fand sich bei der virtuellen Methode für Overjet, Overbite und transversale Strecken im Oberkiefer eine etwas höhere Inter-Rater-Übereinstimmung. Die virtuell gemessenen Kontaktpunktabweichungen zeigten dagegen eine schlechtere Intra- und Inter-Rater-Reproduzierbarkeit als am Gipsmodell. In Hinblick auf die Validität variierten die Differenzen zwischen Gips- und virtuellem Modell untersucher-abhängig, können jedoch größtenteils als klinisch akzeptabel betrachtet werden. Die höchste Validität zeigten die Zahnbreiten, die virtuell um 0,04 mm größer (Rater 1) bzw. 0,10 mm kleiner (Rater 2) gemessen wurden als am Gipsmodell. Die Durchführung der Intraoralscans benötigte mit im Mittel 26 Minuten eine signifikant höhere Stuhlzeit im Vergleich zur Alginatabformung (MW = 06:32 min).

Auch aufgrund des Zeitaufwandes konnte ein höherer Patientenkomfort des intraoralen Scannens in dieser Untersuchung noch nicht bestätigt werden. In Hinblick auf Reproduzierbarkeit und Validität kann die virtuelle Analyse nach Intraoralscan die konventionelle Methode aber ersetzen. ►

Dr. Marissa Bochska

Entwicklung, Umsetzung und Evaluation eines Curriculums zur Nutzung der CAD/CAM-Technologie im Studentenkurs

Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades Doktor der Zahnmedizin (Dr. med. dent.), vorgelegt der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Datum der Verteidigung: 27.03.2019

Betreuer: PD Dr. Jeremias Hey

Um mit den Präzisionsanforderungen an die Präparation und Herstellung von festsitzendem Zahnersatz vertraut zu werden, sollte jeder Studierende der Zahnmedizin zahntechnische Grundkenntnisse erlernen und einfache Einzelzahnkronen für seine Patienten selbständig herstellen können. Heutzutage werden für Einzelzahnkronen jedoch zumeist verarbeitungsempfindliche Legierungen und Keramiken verwendet, die für die manuelle Verarbeitung ein hohes Maß an Erfahrung erfordern. Im zeitlich straff strukturierten Studium der Zahnmedizin fehlt hierfür allerdings die Zeit. Eine Alternative bietet die CAD/CAM-Technologie. Durch das computergestützte maschinelle Fräsen von Kronen aus Materialrohlingen entfallen viele zahntechnisch sensible manuelle Arbeitsschritte. Die Anwendung dieser Technologie im Rahmen des Studiums erforderte eine Umstellung der zahntechnischen Lehrveranstaltungen. Gegenstand der vorliegenden Arbeit war die Entwicklung, Umsetzung und Evaluation eines Curriculums, das die Studierenden befähigt die CAD/CAM-Technologie für zahnmedizinische Anwendungen nutzen zu können.

Zur Entwicklung eines neuen Curriculums wurde das "Sechs-Stufen-Modell" von Kern et al. (1998) angewendet. Es wurde ein Fragebogen an 36 andere deutschsprachige Universitäten gesendet, um die Problembestimmung und die allgemeine Bedarfseinschätzung zu eruieren. Im weiteren Schritt erfragte man die Bedürfnisse der Studierenden mittels SWOT-Analyse. Nachdem Ziele und Aufgaben formuliert und die Lehrstrategien festgelegt wurden, erfolgte die Implementierung. Das Curriculum wurde in den folgenden Jahren anhand subjektiver und objektiver Kriterien evaluiert.

Der Fragebogen hatte eine Rücklaufquote von 95 Prozent. Die meisten Hochschullehrer (83 Prozent) hielten die Integration des CAD/CAM-Verfahrens in den Kursalltag für sinnvoll. Bezüglich der Studierenden zeigte sich unter anderem, dass ein hohes Interesse an neuester Technologie vorlag und eine hohe Unsicherheit aufgrund mangelnder Übung bei der Durchführung von Zahnpräparationen für festsitzenden

Zahnersatz bestand. Basierend auf den Ergebnissen wurden Lernziele formuliert. Das Curriculum wurde initial für die Abschlussjahrgänge erstellt. Die Teilnahme war fakultativ. In den ersten drei Jahren nahmen 103 von 109 Studierenden daran teil.

An der subjektiven Evaluation beteiligten sich 100 von 103 Studierenden (98 Prozent). Fast 80 Prozent der Befragten fühlten sich nach dem Curriculum selbstsicherer bei der Präparation. Für die CAD/CAM-basierte Herstellung von Einzelzahnkronen wurde Lithiumdisilikatkeramik (e.max CAD) verwendet. Von 93 im Rahmen des Curriculums eingesetzten Keramikrestorationen konnten 73 nachuntersucht werden (78 Prozent). Davon waren 95 Prozent intakt.

Die Einführung des Curriculums zeigte Erfolg hinsichtlich des Selbstvertrauens der Studierenden bezüglich der Zahnpräparation. Die guten Überlebensraten der Einzelzahnkronen legen nahe, dass bei Verwendung der modernen Technik Studierende der Zahnmedizin für ihre Patienten qualitativ hochwertige Einzelzahnkronen aus Vollkeramik selbstständig herstellen können.

Thesen:

1. Studierende, die am CAD/CAM-Kurs teilnehmen, haben eine erhöhte Zuversicht während der Präparation, beim Digitalisieren eines Modells und der digitalen Konstruktion einer festsitzenden Versorgung als Studierende ohne CAD/CAM-Erfahrung.
2. Studierende, die am CAD/CAM-Kurs teilnehmen, können ihre eigene Arbeit besser einschätzen als Studierende ohne CAD/CAM-Erfahrung.
3. Studierende, die am CAD/CAM-Kurs teilnehmen, fühlen sich hinsichtlich ihrer Präparation selbstsicherer als Studierende ohne CAD/CAM-Erfahrung.
4. e.max CAD-Kronen aus dem Studentenkurs weisen im Vergleich zu den in der Literatur verfügbaren Angaben ähnlich gute Ergebnisse hinsichtlich der Überlebensrate und der Gingiva-Indices auf.

GESCHÄFTSORDNUNG

der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

Präambel

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt hat am 24.06.2020 auf Grund des § 17 Abs. 2 des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe vom 13.07.1994 in der derzeit gültigen Fassung folgende Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

I. Sitzungen des Vorstandes und der Ausschüsse

§ 1

Ladung und Beschlussfassung

(1) Einladungen zu den Sitzungen des Vorstandes der Zahnärztekammer haben eine Woche vor dem festgelegten Termin schriftlich unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen.

(2) Eine Beschlussfassung kann auch durch schriftliche Abstimmung herbeigeführt werden, wenn kein Mitglied des Vorstandes Widerspruch dagegen erhebt.

(3) Sitzungen der bei der Zahnärztekammer gebildeten Ausschüsse werden nach Bedarf einberufen und sind nicht öffentlich. Bei Überschreitung der für die Ausschusstätigkeit festgesetzten Haushaltsmittel ist die Einberufung der Ausschüsse vom Kammervorstand zu genehmigen.

(3) Der Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt ist von allen Sitzungen der Ausschüsse zu unterrichten. Der Präsident oder ein von ihm bestellter Beauftragter können an den Sitzungen teilnehmen.

(4) Eine Beschlussfassung kann auch durch schriftliche Abstimmung herbeigeführt werden, wenn kein Mitglied des Ausschusses Widerspruch dagegen erhebt. Die Ausschüsse sind beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind oder ihre Auffassung schriftlich dargelegt haben.

(5) Das von den Ausschüssen erarbeitete Protokoll ist dem Vorstand der Zahnärztekammer vorzulegen. Stimmt der Vorstand mit der Auffassung eines Ausschusses nicht überein, so hat er in der nächsten Sitzung des Vorstandes der Zahnärztekammer eine Entscheidung zu treffen.

§ 2

Berichterstattung

(1) Das Protokoll über die Sitzungen des Vorstandes ist mit zwei Unterschriften zu versehen, in der Regel der des Präsidenten und des Protokollführers oder zweier Vorstandsmitglieder. Es ist den Vorstandsmitgliedern innerhalb von einer Woche zuzustellen (per E-Mail, Fax oder Post) und gilt als bestätigt, wenn nicht innerhalb von weiteren drei Werktagen Widerspruch bei der Geschäftsstelle angezeigt wird.

(2) Über die Sitzungen der Ausschüsse ist ein Kurzprotokoll anzufertigen, das vom Vorsitzenden des Ausschusses zu unterschreiben und innerhalb von einer Woche der Geschäftsstelle der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt zur Verfügung zu stellen ist.

(3) Über die Sitzungen des Vorstandes der Zahnärztekammer ist in der Zeitschrift Zahnärztliche Nachrichten der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt an die Mitglieder ein Bericht zu erstatten.

II. Untergliederungen

§ 3

Versammlungen der Kreisstellen

(1) Die Kreisstellen haben dem Kammervorstand die Durchführung der Wahlen zu den Kreisstellenversammlungen unverzüglich unter Angabe der Personalien aller gewählten Kammerangehörigen zu melden. Das Wahlprotokoll ist der Meldung beizufügen. Das Gleiche trifft zu, wenn Ergänzungswahlen erforderlich werden.

(2) Über alle Sitzungen der Mitgliederversammlung der Kreisstelle ist der Präsident über die Geschäftsstelle der Kammer spätestens zehn Tage vorher in Kenntnis zu setzen.

§ 4

Fortbildungsinstitut

(1) Die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt unterhält zur Fort- und Weiterbildung der Kammermitglieder ein Fortbildungsinstitut als rechtlich unselbstständige Einrichtung der Kammer. ►

(2) Die Vorstandsreferenten für die Fort- und Weiterbildung und Zahnärztliches Personal sind unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit für die Aufgabenerfüllung verantwortlich.

(3) Der Fort- und Weiterbildungsausschuss der Zahnärztekammer ist für die Erstellung der Fort- und Weiterbildungsprogramme verantwortlich.

III. Geschäftsstelle

§ 5

Geschäftsstelle

(1) Der Kammervorstand führt die laufenden Geschäfte der Kammer im Sinne von § 17 Abs. 2 KGHB-LSA nach Maßgabe dieser Geschäftsordnung. Zur Durchführung dieser Aufgaben unterhält die Kammer an ihrem Sitz eine Geschäftsstelle.

(2) Die Leitung der Geschäftsstelle obliegt einem Geschäftsführer, der vom Vorstand bestellt wird. Dieser führt die Geschäfte der Kammer und hat die Beschlüsse der Kammerversammlung, des Vorstandes und des Präsidenten, in seiner Vertretung des Vizepräsidenten, gewissenhaft nach Gesetz, Satzung und sonstigen kammerinternen Ordnungen und Richtlinien unter Beachtung der berufspolitischen Zielsetzung und der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung auszuführen.

IV. Schlussbestimmungen

§ 6

Personen- und Funktionsbezeichnungen

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 7

Inkrafttreten

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Zahnärztlichen Nachrichten in Kraft.

Ausfertigung

Die vorstehende, von der Kammerversammlung am 24. Juni 2020 beschlossene Änderung der Geschäftsordnung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt wird hiermit ausgefertigt.

Magdeburg, 24. Juni 2020

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt
Unterschrift (mit Siegel)

gez. Dr. Carsten Hünecke
Präsident

KOSTENORDNUNG

der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

Präambel

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt hat am 24.06.2020 aufgrund des § 15 des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe folgende Änderung der Kostenordnung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Kostenordnung

Die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt erhebt für ihre Leistungen Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) nach dieser Kostenordnung sowie Gebühren gem. der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (ALLGO LSA) in der jeweils gültigen Fassung sowie den Allgemeinen Geschäftsbedin-

gungen der Zahnärztekammer erhoben werden.

§ 2

Kostenschuldner

(1) Zur Zahlung ist verpflichtet,

- a) wer die besondere Amtshandlung beantragt oder veranlasst hat,
- b) zu dessen Gunsten die besondere Amtshandlung vorgenommen wird oder
- c) wer die angebotene Amtstätigkeit in Anspruch nimmt.

(2) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner. ►

§ 3

Fälligkeit und Beitreibung

(1) Die Kosten werden von der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt festgesetzt. Sie werden nach Vornahme der Amtshandlung mit der Bekanntgabe der Kostenfestsetzung an den Schuldner fällig. Prüfungsgebühren werden mit der Zulassung zur Prüfung fällig.

(2) Gebühren für die Benutzung von Einrichtungen und Gegenständen der Zahnärztekammer sowie für besondere Leistungen, die keine Amtshandlungen sind, werden mit dem Beginn der Nutzung oder dem Beginn der Leistung fällig.

(3) Auslagen werden sofort mit ihrer Entstehung fällig.

(4) Die Kostenforderungen werden grundsätzlich im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben.

§ 4 Mahnung

(1) Werden die Gebühren und Auslagen nicht bis zur Fälligkeit entrichtet, kann die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt mahnen. Für die erste Mahnung werden Gebühren in Höhe von 8 Euro und für die zweite Mahnung in Höhe von 18 Euro erhoben.

(2) Kommt der Gebührenschuldner nach der zweiten Mahnung seiner Zahlungsverpflichtung innerhalb eines Monats nicht oder nicht vollständig nach, werden die Gebühren zusammen mit den hierdurch entstandenen Auslagen beigetrieben.

§ 5 Stundung und Erlass

(1) Kosten, die dadurch entstanden sind, dass die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt die Sache unrichtig behandelt hat, sind zu erlassen. Wird ein Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt oder beruht der Antrag auf unverschuldeter Unkenntnis, so kann die Gebühr außer Ansatz bleiben. Die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt kann ferner die Kosten erlassen, wenn die Erhebung der Kosten für den Betroffenen eine unbillige Härte bedeuten würde und nicht nur eine vorläufige Leistungsunfähigkeit besteht. Unter den gleichen Voraussetzungen kann auch eine Ermäßigung der Kosten erfolgen.

(2) Die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt kann die Kosten stunden, wenn die sofortige Einziehung für den Schuldner mit erheblichen Härten verbunden ist und wenn der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird.

§ 6 Auslagen

(1) Auslagen, die der Zahnärztekammer bei der Erbringung von Leistungen entstehen, sind vom Schuldner zu ersetzen. Als Aus-

lagen gelten insbesondere:

- a) Aufwendungen für Ausfertigungen, Abschriften, Kopien, Auszüge u. Ä., die auf Antrag entstehen,
- b) Aufwendungen für Übersetzungen,
- c) Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
- d) Post- sowie Telefax- und Fernsprechgebühren,
- e) Reisekosten und Entschädigungen der bei Verwaltungshandlungen Mitwirkenden,
- f) Beträge, die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zu zahlen sind,
- g) Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen.

(2) Im Übrigen gelten die §§ 2 bis 5 entsprechend.

§ 7

Verjährung

(1) Der Anspruch auf Zahlung von Gebühren und Auslagen verjährt nach drei Jahren.

(2) Die Verjährung beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem die Kostenschuld entstanden ist.

(3) Die Verjährung wird unterbrochen durch schriftliche Zahlungsaufforderungen, Zahlungsaufschub, Stundung, Aussetzung der Vollziehung, Sicherheitsleistung, Vollstreckungsmaßnahmen, Vollstreckungsaufschub, durch Insolvenzanmeldung, durch Ermittlungen der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt über den Wohnsitz oder Aufenthalt des Kostenschuldners.

§ 8

Personen- und Funktionsbezeichnungen

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 9

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Änderung der Kostenordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Zahnärztlichen Nachrichten in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kostenordnung vom 24. November 2018 außer Kraft.

Ausfertigung

Die vorstehende, von der Kammerversammlung am 24. Juni 2020 beschlossene Änderung der Geschäftsordnung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt wird hiermit ausgefertigt.

Magdeburg, 24. Juni 2020

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

Unterschrift (mit Siegel)

gez. Dr. Carsten Hünecke

Präsident

Anlage zur Kostenordnung

Nr.	Gegenstand	EUR
1	Gebühren für die Weiterbildung von Zahnärzten	
	1.1 Entscheidungen über die Anerkennung zum Führen einer Gebietsbezeichnung	
	a) Durchführung der Fachzahnarztprüfung	800,00 €
	b) Wiederholung der Fachzahnarztprüfung	800,00 €
	c) Ermächtigung eines Zahnarztes zur Weiterbildung	400,00 €
	d) Praxisbegehung bei Antrag auf Erteilung einer Ermächtigung zur Fachzahnarzt-Weiterbildung	500,00 €
	e) Eignungsprüfung bei Beantragung der Ausnahmeregelung (lt. Anlage 2, Punkt 2.3 WBO)	400,00 €
2	Gebühren für die Überprüfung der Gleichwertigkeit des Kenntnisstandes bei ausländischen Ausbildungen (bis 30.09.2020)	
	2.1 Gleichwertigkeitsprüfung – Erstprüfung	1.300,00 €
	2.2 Gleichwertigkeitsprüfung – Wiederholungsprüfung	1.300,00 €
	Ab 01.10.2020 neu: Gebühren für die Eignungs- und Kenntnisprüfung	
	2.1.1 Schriftlicher Prüfungsteil	400,00 €
	2.1.2 Schriftlicher Prüfungsteil – Wiederholung	400,00 €
	2.2.1 Mündlicher Prüfungsteil	900,00 €
	2.2.2 Mündlicher Prüfungsteil – Wiederholung	900,00 €
	2.3.1 Praktischer Prüfungsteil	1.100,00 €
	2.3.2 Praktischer Prüfungsteil - Wiederholung	1.100,00 €
3	Gebühren zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen mit inländischen Referenzqualifikationen (FZA) der jeweiligen Fachbereiche	
	3.1 Verwaltungsgebühr ohne Einbeziehung des jeweiligen Prüfungsausschusses	200,00 €
	3.2 Verwaltungsgebühr mit Einbeziehung des jeweiligen Prüfungsausschusses	500,00 €
4	Gebühren für die Ausbildung der Zahnmedizinischen Fachangestellten	
	4.1 Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverträge	30,00 €
	Zusätzlich Auslagen für das Berichtsheft	20,00 €
	4.2 Kürzung oder Verlängerung der Berufsausbildung	30,00 €
	4.3 Durchführung der Zwischenprüfung	50,00 €
	4.4 Durchführung der Abschlussprüfung	130,00 €
	4.5 Durchführung der Wiederholungsprüfung	100,00 €
	4.6 Durchführung der Wiederholungsprüfung Röntgen	65,00 €
	4.7 Durchführung der Abschlussprüfung externer Prüflinge	200,00 €
5	Allgemeine Gebühren	
	5.1 Gebühren für die Beurteilung der Qualitätssicherung durch die Zahnärztliche Stelle Röntgen nach § 130 Strahlenschutzverordnung	
	a) Erstes Röntgengerät	75,00 €
	b) Je weiteres Röntgengerät	30,00 €
	c) DVT-Gerät (Dentaler Volumen-Tomograph)	120,00 €
	d) Einmalige Teilnachprüfung nach Einreichung unvollständiger Unterlagen	40,00 €
	e) Ausstellung der Fachkundebescheinigung im Strahlenschutz	30,00 €
	f) Ausstellung der Kenntnisbescheinigung im Strahlenschutz	30,00 €
	5.2 Erteilung von Fortbildungs- oder Kammerzertifikaten	30,00 €
	5.3 Deutsch-Sprachprüfung	400,00 €
	5.4 Wiederholungsprüfung Deutsch-Sprachprüfung	400,00 €
	5.5 Hygieneberatung in Zahnarztpraxen	250,00 €
	5.6 Röntgenberatung in Zahnarztpraxen	250,00 €

HAUSHALTS- UND KASSENORDNUNG

der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

Präambel

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt hat am 24. Juni 2020 auf Grund des § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe folgende Änderungen der Haushalts- und Kassenordnung beschlossen.

§ 1

Aufstellung des Haushaltsplanes

(1) Die Kammerversammlung beschließt vor Ablauf des Kalenderjahres den Haushaltsplan für das folgende Kalenderjahr.

(2) Für Sondervermögen ist ein Wirtschaftsplan aufzustellen.

(3) Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes sind nur die Ausgaben und die Ermächtigungen zum Eingehen auf Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren (Verpflichtungsermächtigungen) zu berücksichtigen, die zur Erfüllung der Aufgaben der Kammer notwendig sind. Dabei sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

(4) Der Haushaltsplan muss alle im Kalenderjahr zu erwartenden Einnahmen, voraussichtlich zu leistenden Ausgaben und voraussichtlich benötigten Verpflichtungsermächtigungen enthalten und ist in Einnahme und Ausgabe auszugleichen.

(5) Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplanes sind systematisch darzustellen.

(6) Dem Haushaltsplan ist eine Stellenübersicht mit Personalstärke und Art der Vergütung (z. B. Vergütungs- / Lohngruppe) für die Angestellten und Arbeiter beizufügen.

(7) Einnahmen sind nach dem Entstehungsgrund, die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Zwecken getrennt zu veranschlagen und zu erläutern. Erläuterungen können für verbindlich erklärt werden.

(8) Ausgaben im Haushaltsplan können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht. Ausgaben, die ohne nähere Angabe des Verwendungszweckes veranschlagt sind, dürfen nicht für deckungsfähig erklärt werden.

(9) Ergibt die Rechnungslegung, dass die Einnahmen die Ausgaben übersteigen, so soll der übersteigende Betrag zur Verminderung des Kreditbedarfs oder zur Tilgung von Schulden verwendet werden oder einer Rücklage im Sinne von § 2 Abs. 4 der Haushalts- und Kassenordnung zugeführt werden. Der danach verbleibende Überschuss ist in dem nächsten festzustellenden Haushaltsplan als Einnahme einzustellen. Ergibt die Rechnungslegung einen Fehlbetrag, so ist dieser spätestens in den Haushaltsplan für das zweitnächste Haushaltsjahr einzustellen.

(10) Der Kammervorstand ist verpflichtet, einen entsprechenden Haushaltsplanentwurf der Kammerversammlung rechtzeitig vorzulegen.

(11) Der von der Kammerversammlung beschlossene Haushaltsplan mit Anlagen kann auf Verlangen der Kammerangehörigen in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

§ 2

Durchführung des Haushaltsplanes

(1) Die zuständigen Organe der Kammer sind berechtigt, nach Maßgabe des Haushaltsplanes und nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

(2) Der Kammervorstand überprüft die Einhaltung der Haushaltsansätze. Die Überprüfung findet mindestens einmal bis zum 30. September jeden Jahres statt.

(3) Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen von dem nach der Satzung zuständigen Organ nur geleistet oder eingegangen werden, wenn ein unabweisbares und unvorhergesehenes Bedürfnis besteht. Sie bedürfen der Genehmigung der Kammerversammlung.

(4) Es dürfen folgende Rücklagen gebildet werden:

- a) Betriebsmittelrücklage in Höhe von bis zu 50 % der voraussichtlichen Jahresaufwendungen des Folgejahres
- b) Rücklage für Ersatzbeschaffung in Höhe der voraussichtlichen Investitionen des Folgejahres

§ 3
Kassenwesen

(1) Der Kammervorstand legt fest, bei welchen Kreditinstituten Konten geführt werden.

(2) Für die Unterschriftsberechtigung der Konten der Kammer gilt § 23 Abs. 2 der Hauptsatzung entsprechend, wonach der Präsident (bei dessen Verhinderung der Vizepräsident) zusammen mit dem Geschäftsführer zeichnungsberechtigt ist. Der Kammervorstand kann im Fall von weiteren Verhinderungen der Zeichnungsberechtigten Dritten Einzelvollmachten erteilen.

(3) Die Tageskasse soll höchstens EUR 1.000,- enthalten. Das Kassenbuch wird laufend geführt. Es ist mindestens einmal zum Monatsende durch den Geschäftsführer zu prüfen.

§ 4
Buchführung

(1) Die Jahresrechnung ist der Kammerversammlung vorzulegen.

§ 5
Rechnungsprüfung

(1) Die Jahresrechnung ist unter Einbeziehung der Buchführung durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen.

(2) In dem Prüfungsvermerk muss auch angegeben werden, ob die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachtet worden sind.

(3) Falls der Prüfungsvermerk mit dieser Feststellung nicht erteilt werden kann, hat die Kammerversammlung über das Weitere zu beschließen.

(4) Bei der Geschäftsstelle sind folgende Bücher bzw. Konten zu führen:

1. Mitgliederkonten (Beitragskonten),
2. Sachkonten (getrennt für den ideellen Bereich und jeweils die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe),

3. Hauptbuch, über elektronische Buchhaltung,
4. Journal,
5. Kassenbuch für Bargeldkasse,
6. Portonachweis über elektronische Abrechnung
7. Inventarverzeichnis (getrennt für den ideellen Bereich und jeweils die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe), Vermögensnachweis.

§ 6
Entlastung

Über die Entlastung des Kammervorstandes entscheidet die Kammerversammlung.

§ 7
Bezeichnungen

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 8
Inkrafttreten

Die Änderung der Haushalts- und Kassenordnung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt tritt zum 1. des Monats in Kraft, der auf die Veröffentlichung in den Zahnärztlichen Nachrichten Sachsen-Anhalt folgt. Gleichzeitig tritt die Haushalts- und Kassenordnung vom 21.04.1997 außer Kraft.

Ausfertigung

Die vorstehende, von der Kammerversammlung am 24. Juni 2020 beschlossene Haushalts- und Kassenordnung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt wird hiermit ausgefertigt.

Magdeburg, 24. Juni 2020
Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt
Dr. Carsten Hünecke
Präsident

DIE GESCHÄFTSSTELLE DES ZULASSUNGSAUSSCHUSSES INFORMIERT

Der Zulassungsausschuss Sachsen-Anhalt hat in seiner Sitzung am 17.06.2020 die vorliegenden Antragstellungen wie folgt beschlossen:

Planungsbereich	Neuzulassungen	Beendete Zulassungen	Berufsausüb.-gemeinschaften	Verlegungen	Ang. ZÄ	MVZ
Halle	3	1	+1		+2, -1	
Magdeburg		3				
Dessau-Roßlau		2			+3	
Altmarkkreis SAW		1	-1		+2 MVZ, -1 MVZ	
Anhalt-Bitterfeld					+1, -1	
Börde					+1	
Burgenlandkreis		2			-2	
Harz		2				
Jerichower Land						
Mansfeld-Südharz		1				
Saalekreis	2	4			+1, -3	- 2 VZÄ
Salzlandkreis		2			-1	
Stendal		1		1	-1	
Wittenberg	1				+2, -2	

NEU ZUGELASSEN

Wir dürfen folgende zugelassene Zahnärzte in Sachsen-Anhalt begrüßen:

- **Zahnärztin Franziska Görlitz** ist ab 01.07.2020 in Jessen in einer Einzelpraxis tätig.
- **Zahnarzt / Fachzahnarzt für Oralchirurgie Martin Mögling** ist ab 01.07.2020 in Mücheln in einer Einzelpraxis tätig.
- **Zahnarzt / Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie René Wohlrath** ist ab 01.10.2020 in einer örtlichen Berufsausübungsgemeinschaft in Halle tätig.
- **Zahnärztin / Fachzahnärztin für Oralchirurgie Stefanie Wohlrath** ist ab 01.10.2020 in einer örtlichen Berufsausübungsgemeinschaft in Halle tätig.

- **Fachzahnärztin für Kieferorthopädie Dr. Tina Kupfer** ist ab 01.07.2020 in Merseburg in einer Einzelpraxis tätig.

TERMINE

Bitte beachten Sie zur Einreichung von Anträgen an den Zulassungsausschuss folgende Termine:

September-Sitzung: 23.09.2020

Anträge müssen bis zum **26.08.2020** vollständig vorliegen.

November-Sitzung: 25.11.2020

Anträge müssen bis zum **28.10.2020** vollständig vorliegen.

März-Sitzung: 03.03.2021

Anträge müssen bis zum **03.02.2021** vollständig vorliegen.

Juni-Sitzung: 09.06.2021

Anträge müssen bis zum **12.05.2021** vollständig vorliegen.

VERZICHT AUF DIE ZULASSUNG

Wer den **Verzicht auf die Zulassung zum 31.12.2020** (gemäß § 28 Abs. 1 und 2 ZÄ-ZV) erklären will, müsste die Verzichtserklärung bis zum 30.09.2020 (Vorquartal) in der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses einreichen. Verzichtserklärungen, die später eingehen (laufendes Quartal, bzw. bis vier Wochen vor der Zulassungsausschusssitzung) und Beendigungen der Zulassung zu Terminen, die nicht dem Quartalsende entsprechen, sind gebührenpflichtig.

ARBEITSZEIT VON ANGESTELLTEN

Veränderungen der wöchentlichen Arbeitszeit von **angestellten Zahnärzten** (z.B. auch wegen Krankheit und Schwangerschaft) oder das Beschäftigungsende müssen dem Zulassungsausschuss umgehend mitgeteilt werden. Hierfür steht Ihnen auf der Internetseite der KZV Sachsen-Anhalt (www.kzv-lsa.de) ein Formular zur Verfügung bzw. kann auch eine formlose Mitteilung erfolgen.

AUSKUNFT PER TELEFON

Bei Fragen zu diesem oder zu anderen Themen, wie „Neuzulassung“, „Beendigung oder Neugründung einer Berufsausübungsgemeinschaft / einer überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaft“, „Verlegung“ usw. können Sie sich an die Kassenzahnärztliche Vereinigung, Abteilung Recht / Zulassung wenden.

ABTEILUNG RECHT / ZULASSUNG

Dort erreichen Sie unsere Verantwortlichen:
Frau **Ute Freber** (Tel. 0391/62 93-271) oder
Frau **Mandy Baumgardt** (Tel. 0391/62 93-272).

MANCHER ZAHN
WAR NICHT MEHR ZU
ERHALTEN, ABER
DURCH IHRE SPENDE
KÖNNEN WIR UNSER
DENTALES ERBE
BEWAHREN.

[www.zm-online.de/
dentales-erbe](http://www.zm-online.de/dentales-erbe)

500.000
EXPONATE
AUS 5.000
JAHREN



Spenden Sie jetzt zum Erhalt und zur Archivierung unserer dentalhistorischen Sammlung!

Sie können direkt auf folgendes Konto spenden:

Dentalhistorisches Museum
Sparkasse Muldental
Sonderkonto Dentales Erbe
IBAN DE06 8605 0200 1041 0472 46

Bei Angabe von Namen und E-Mail-Adresse wird eine Spendenquittung übersandt.



§ ABTEILUNG RECHT

Wichtige Gerichtsentscheidungen
in Grundsätzen



Silva Hoyer-Völker und Alexander Iyets, Abteilung Recht der KZV
Sachsen-Anhalt. **Fotos: KZV**

OLG Köln, Urteil vom 28. 11. 2018, Az.: 5 U 65/16

Sachgebiet: Vertragsrecht (Vergütungsanspruch des Zahnarztes nach der Kündigung des Behandlungsvertrags)

1. Ein zahnärztlicher Behandlungsvertrag kann als Vertrag über Dienste höherer Art nach § 627 BGB jederzeit von beiden Seiten gekündigt werden.
2. Verweigert der Zahnarzt die weitere Behandlung, weil die Patientin nicht bereit ist, einen – zuvor nicht abgesprochenen – Kostenvorschuss zu leisten, steht dem Zahnarzt eine Vergütung nur nach Maßgabe von § 628 Abs. 1 S. 2 BGB zu, nämlich nur insoweit, als die geleisteten Arbeiten für die Patientin noch von Interesse sind.
3. In Folge der Kündigung war die Zahnärztin in diesem Fall nach § 628 Satz 1 BGB berechtigt, den Teil der Vergütung zu verlangen, der auf die bisher erbrachten Leistungen entfiel. Ein Vergütungsanspruch stand ihr nach § 628 Satz 2 BGB insoweit nicht zu, als die Leistungen infolge der Kündigung für die Patientin kein Interesse mehr hatten. Nach den Feststellungen des Gerichts erfolgte die Kündigung der Zahnärztin, ohne dass sie durch ein vertragswidriges Verhalten der Patientin hierzu veranlasst worden wäre. Ein solches vertragswidriges Verhalten, das das Gewicht eines „wichtigen Grundes“ im Sinne von § 626 BGB haben müsste, kann insbesondere nicht in dem Verweigern der Vorschusszahlung liegen. Weder ist eine entsprechende Vorschusspflicht gesetzlich geregelt, noch ist sie zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart worden. Es war vielmehr so, dass die Zahnärztin in der Erkenntnis, es mit einer schwierigen Patientin zu tun zu haben, deren Behandlung mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden war, einseitig diesen Vorschuss einforderte. Dass sich die Patientin als aus Sicht der Zahnärztin schwierige Patientin dargestellt

haben mag, ist nicht „vertragswidrig“ im Sinne des Gesetzes, sondern allenfalls ein Grund dafür, dass die notwendige Vertrauensbasis verloren geht.

4. Dass die für die Patientin von der Zahnärztin bis zur Kündigung des Behandlungsvertrags erbrachten Leistungen nicht mehr von Interesse waren, konnte von der Patientin in diesem Rechtsstreit nicht bewiesen werden. Die Beweislast lag diesbezüglich bei der Patientin. Zu ihren Lasten ging auch, dass sie – nach ihrer Darstellung – die Nachbehandlung hat in Moldawien durchführen lassen und sie sich nicht in der Lage sah, die dortigen Behandlungsunterlagen beizubringen bzw. zu belegen, welche Leistungen dort (ggf. zu welchen Kosten) erbracht werden mussten und welche Leistungen der Zahnärztin für den Nachbehandler noch verwertbar waren. Der pauschale Vortrag, letztlich habe der Nachbehandler überhaupt nichts verwerten können, ist mangels jeglicher Substanziierung unbeachtlich. In dem Urteil wurde weiter ausführlich beschrieben, welche Leistungen für die Patientin im Hinblick auf die Nachbehandlung von Interesse waren.

Anmerkung der KZV LSA: Es handelt sich um einen praxisrelevanten Fall, aus dem einige Schlussfolgerungen für die tägliche Praxis zu ziehen sind. Eine sog. Vorauszahlungsvereinbarung muss aus Beweisgründen unbedingt schriftlich getroffen werden. Die grundsätzliche Frage, ob Zahnärzte von ihren Patienten Vorschüsse (oder Abschläge) verlangen können, ist umstritten und rechtlich nicht eindeutig geklärt. Es ist festzuhalten, dass der Zahnarzt grundsätzlich keinen Anspruch auf Vorschuss- und/oder Abschlagszahlungen auf das Honorar für seine zahnärztlichen Leistungen hat. Vor diesem Hintergrund sollte eine Vereinbarung mit dem Patienten lediglich in Ausnahmefällen und unter Berücksichtigung seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse getroffen werden. Dabei sollte die geplante Behandlung einschließlich der voraussichtlich ►

entstehenden Kosten ggf. mit Verweis auf einen Plan konkret aufgeführt werden. In diesem Zusammenhang muss zwischen Vorauszahlungen (Vorschüssen) und Abschlagszahlungen differenziert werden. Eine Vorschusszahlung ist gegeben, wenn der Patient entgegen der Vorleistungspflicht des Zahnarztes bereits Zahlungen für noch nicht erbrachte zahnärztliche Leistungen erbringt. Abschlagszahlungen bezeichnen allgemein Teilzahlungen für bereits erbrachte, aber noch nicht abrechnungsfähige (Teil-)Leistungen, wenn die Arbeit in Teilen, jedoch insgesamt nicht beendet ist. Der Zahnarzt hat nach der Kündigung des Behandlungsvertrags – ohne zuvor abgeschlossene Behandlung – unter Voraussetzungen des § 628 BGB einen Anspruch auf Teilzahlung für die bereits erbrachten (Teil-)Leistungen. Diese Teilleistungen müssen für den Patienten von Interesse sein, also weiter objektiv und/oder subjektiv verwendbar.

LSG Niedersachsen-Bremen, Urteil vom 14.05.2019, Az.: L 4 KR 169/17

Sachgebiet: Krankenversicherungsrecht (Genehmigung eines HKP für grenzüberschreitende zahnprothetische Behandlungen im EU-Ausland)

1. Die Beteiligten streiten über die Kostenerstattung für eine in Polen vorgenommene Zahnersatzbehandlung. Die Klägerin (Versicherte) beantragte die Übernahme der Kosten für eine prothetische Behandlung des Ober- und Unterkiefers in Höhe der voraussichtlichen Gesamtkosten von 4986,85 Euro unter Vorlage eines Heil- und Kostenplans des Zahnarztes Dr. E. Die Beklagte (Krankenkasse) bewilligte daraufhin die Übernahme der Kosten bis zum doppelten Festzuschuss in Höhe von 3553,32 Euro. Die Klägerin ließ die Behandlung in Polen durchführen und beantragte anschließend bei der Beklagten die Erstattung der Kosten. Laut Rechnung der polnischen Zahnärztin Dr. G. beliefen sich die Kosten für das zahnärztliche Honorar auf umgerechnet 3254,60 Euro.

2. Die Beklagte holte daraufhin eine gutachterliche Stellungnahme des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK). Dieser kam zu dem Ergebnis, dass die am Unterkiefer durchgeführten Arbeiten nicht mängelfrei seien. Aufgrund der erheblichen Spannweiten beider Brücken und der völlig mangelhaften okklusalen Kontaktsituation sei nicht mit einem langfristigen Erfolg der Sanierung zu rechnen. Die eingesetzte festsitzende Brückenversorgung entspreche nicht den in Deutschland geltenden Qualitäts- und Konstruktionskriterien. Die Beklagte teilte der Klägerin mit, dass unter Berücksichtigung des doppelten Festzuschusses ein Erstattungsbeitrag abzüglich des Abschlages für Verwaltungskosten und Wirtschaftlichkeitsprüfung (40,- Euro) von 1669,40 Euro für die Versorgung im Oberkiefer übernommen werde. Die Ver-

sorgung im Unterkiefer könne nicht bezuschusst werden, da sie nicht den in Deutschland geltenden Qualitäts- und Konstruktionskriterien entspreche. Hiergegen legte die Klägerin Widerspruch ein. Im Widerspruchsverfahren holte die Beklagte ein weiteres Gutachten des MDK ein, der ebenfalls zum Ergebnis gelangte, dass die in Polen durchgeführte Behandlung nicht lege artis erfolgt sei.

3. Der Senat hat entschieden, dass der Bescheid der Beklagten in der Gestalt des Widerspruchsbescheids rechtmäßig ist und die Klägerin nicht in ihren Rechten verletzt. Einen Heil- und Kostenplan der in Polen aufgesuchten Zahnärztin hat die Klägerin nicht vorgelegt. Es kann nicht an den von der Beklagten genehmigten Heil- und Kostenplan des Zahnarztes Dr. E. angeknüpft werden. Soweit die Beklagte eine Kostenübernahme für Zahnersatz bewilligt hatte, bezog sie sich ausdrücklich auf den Heil- und Kostenplan des Behandlers Dr. E. und nicht eines anderen Behandlers. Hinzu kommt, dass die Beklagte durch die Genehmigung des Heil- und Kostenplans des Dr. E. auch eine Bindung der Krankenkasse nur im Verhältnis zum behandelnden Zahnarzt geschaffen hat.

Anmerkung der KZV LSA: Das LSG hat mit seiner Entscheidung das Erfordernis der Genehmigung eines HKP für grenzüberschreitende zahnprothetische Behandlungen im EU-Ausland bestätigt. Dies entspricht der höchstrichterlichen Rechtsprechung und ist insofern nicht überraschend. Überdies führte das LSG in seiner Urteilsbegründung aus, dass die Genehmigung eines HKP ihre Bindungswirkung nur ausschließlich für den in einem HKP genannten Behandler entfaltet. Dieses Urteil stärkt somit weiter die Position der Zahnärzte, die befürchten, dass ein Patient nach dem Erstellen und ggf. der Genehmigung eines HKP eine prothetische Versorgung bei einem anderen Behandler durchführen lässt. Es ist nämlich kein Einzelfall, dass die Patienten manchmal die Zahnärzte aufsuchen, nur um kostenfrei einen HKP zu bekommen, den sie von Anfang an im EU-Ausland realisieren wollten. In solchen Fällen wäre stets eine neue Genehmigung der Krankenkasse erforderlich gewesen.

BSG, Urteil vom 12.02.2020 - B 6 KA 1/19 R

Sachgebiet: Vertrags(zahn)arztrecht (Genehmigung der Vorbereitungsassistenz)

1. Die Beteiligten streiten darüber, ob die beklagte KZV den Antrag des Klägers, ihm die Beschäftigung eines zweiten Vorbereitungsassistenten zu genehmigen, zu Recht abgelehnt hat. Der Kläger ist Inhaber und zugleich zahnärztlicher Leiter eines medizinischen Versorgungszentrums (MVZ). Er ist in dem MVZ als Vertragszahnarzt tätig und beschäftigt sechs angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte. Das MVZ ►

beantragte bei der KZV die Genehmigung zur ganztägigen Beschäftigung der Zahnärztin „P.“ als Vorbereitungsassistentin. Diesen Antrag lehnte die KZV mit der Begründung ab, dass in dem MVZ bereits der Zahnarzt „M“ im gleichen Zeitraum als Vorbereitungsassistent in Vollzeit beschäftigt sei.

2. Zwar darf ein in Einzelpraxis tätiger Vertragszahnarzt nicht mehr als einen Vorbereitungsassistenten beschäftigen. Bei der gebotenen entsprechenden Anwendung auf MVZ bedeutet das jedoch nicht, dass auch in einem MVZ – unabhängig von seiner Größe – nur ein Vorbereitungsassistent beschäftigt werden dürfte; die Höchstzahl der Vorbereitungsassistenten richtet sich vielmehr nach der Zahl der Versorgungsaufträge, die das MVZ erfüllt. Seit der Schaffung der Möglichkeit zur dauerhaften Anstellung nach § 32b (Zahn-)Ärzte-ZV kommt der Anstellung von (Zahn-)Ärzten eine immer größere praktische Bedeutung zu. Der Status des angestellten (Zahn-)Arztes ist dem des Vertrags(zahn)arztes angenähert. Vor diesem Hintergrund bereitet die Vorbereitungszeit heute – anders als zu Zeiten der Entscheidungen des BSG vom 31.1.1961 – nicht mehr ausschließlich auf eine Tätigkeit als Vertragszahnarzt, sondern ebenso auf eine Tätigkeit als angestellter Zahnarzt vor.

3. Die Genehmigung zur Beschäftigung von Vorbereitungsassistenten in einem MVZ ist nicht davon abhängig, dass in dem MVZ ein Vertragszahnarzt tätig ist. Eine entsprechende gesetzliche Vorgabe existiert nicht und eine solche wäre auch nicht sinnvoll, weil ein in einem MVZ angestellter Zahnarzt nicht weniger geeignet ist, einen Vorbereitungsassistenten anzuleiten und zu beaufsichtigen als ein dort tätiger Vertragszahnarzt. Der angestellte Zahnarzt muss ebenso wie der Vertragszahnarzt über eine Approbation verfügen und die zweijährige Vorbereitungszeit absolviert haben. In fachlich-medizinischer Hinsicht erfüllt er dieselbe Funktion wie der zugelassene Zahnarzt. Solange ein Vertrags(zahn)arzt in einem MVZ tätig ist, unterscheidet sich auch sein vertrags(zahn)arztrechtlicher Status nicht wesentlich von dem eines

Angestellten, weil das MVZ und nicht der dort tätige Vertrags(zahn)arzt der K(Z)ÄV als Träger der Zulassung und als Leistungserbringer gegenübertritt.

4. Es ist nicht erforderlich, dass der Vorbereitungsassistent gerade dem zahnärztlichen Leiter eines MVZ zugeordnet wird. Soweit in der älteren Rechtsprechung des Senats allein auf eine künftige Tätigkeit des Vorbereitungsassistenten als selbstständig tätiger Vertrags(zahn)arzt und nicht auch auf eine Tätigkeit als angestellter (Zahn-)Arzt abgestellt worden war, ist diese Rechtsprechung überholt. Es erschiene deshalb durchaus sachgerecht, die Aufsicht über einen Vorbereitungsassistenten z. B. einem angestellten Zahnarzt zu übertragen, der über eine Weiterbildungsbefugnis und damit über besondere Erfahrung im Bereich der Weiterbildung verfügt. Ebenso könnte die Zuordnung eines Vorbereitungsassistenten zu einem angestellten Zahnarzt von einer Mindestdauer der Tätigkeit des „Ausbilders“ im Bereich der Versorgung gesetzlich Versicherter abhängig gemacht werden.

5. Solange keine davon abweichenden gesetzlichen Regelungen getroffen werden, gelten diese Grundsätze im Übrigen auch, wenn mehrere Versorgungsaufträge in der Weise wahrgenommen werden, dass Zahnärzte als Angestellte bei einer BAG oder bei einem Vertragszahnarzt in einer Einzelpraxis tätig werden. Ein Vertragszahnarzt mit vollem Versorgungsauftrag mit einem in Vollzeit beschäftigten Angestellten i.S. v. § 32b Zahnärzte-ZV darf danach zusätzlich bis zu zwei Vorbereitungsassistenten auf jeweils einer vollen Stelle beschäftigen.

Anmerkung der KZV LSA: Das BSG hat in seinem Urteil klargestellt, dass die genehmigten Angestellten in allen Praxisformen auch neben den Vertragszahnärzten die Vorbereitungsassistenten ausbilden können.

// *Silva Hoyer-Völker, Alexander Iyet,*
Abteilung Recht der KZV Sachsen-Anhalt

AUS DER VORSTANDS- SITZUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Das Coronavirus verbleibt nach wie vor auf der Agenda – so auch bei der Sitzung des KZV-Vorstandes am 17.06.2020, natürlich unter Einhaltung der entsprechenden Abstands- und Hygienevorschriften.

Nachbereitung der Vertreterversammlung.

Vorstandsvorsitzender Dr. Jochen Schmidt eröffnete die Sitzung mit einem ausdrücklichen Dankeschön an die Vorsitzenden der Vertreterversammlung für die zielorientierte Organisation und Durchführung der zurückliegenden außerordentlichen Sitzung am 27.05.2020.

Sachverständigengruppe Pandemie

Anschließend berichtete Dr. Schmidt von den jüngsten Themen aus der Sachverständigengruppe Pandemie, maßgeblich das Aufkommen neuer Corona-Fälle in Magdeburg und den ministeriellen Plänen zu entsprechenden Maßnahmen.

Vergütungsverhandlungen

Verwaltungsdirektor Mathias Gerhardt brachte anschließend eine kurze Zusammenfassung der ausstehenden Vergütungsabreden mit den Krankenkassen. Die Verhandlungen zur Vergütung seien dabei im Grunde gänzlich abgeschlossen, Aussprachen würden nur noch zu vertraglichen Rahmenbedingungen stattfinden.

Videokonferenz zu Studierendenförderungs-Modellprojekt

Herr Gerhardt berichtete außerdem von den Ergebnissen einer Videokonferenz mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen bezüglich eines bereits existierenden Modellprojektes zur Förderung von Studierenden in der Medizin. Da Sorgen um beruflichen Nachwuchs auch unter Humanmedizinern keine Neuheit sind, gelte es hier, voneinander zu lernen und mit Blick auf potenziellen Nutzen für den zahnmedizinischen Nachwuchs keine Möglichkeit außer Acht zu lassen, die Versorgung in Sachsen-Anhalt nachhaltig zu fördern.

Videokonferenz mit KZBV

Herr Dr. Schmidt klärte im Anschluss über die Inhalte einer Videokonferenz mit der KZBV vom 15.06.20 auf, bei der insbesondere die individuellen Entscheidungen der jeweiligen Landes-KZVen zur COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung ausgewertet wurden. Auch thematisiert wurde die

Weiterführung der ZäPP-Befragung, deren hohe Rückmeldequote im zweiten Jahr Dr. Schmidt ausdrücklich lobte.

Nachhaltige Absicherung der Gesundheitsversorgung in Sachsen-Anhalt

Dr. Schmidt leitete darüber hinaus seine Eindrücke der zuvor am selben Tag beendeten Sitzung der Enquete-Kommission „Die Gesundheitsversorgung und Pflege in Sachsen-Anhalt konsequent und nachhaltig absichern“ weiter. Themenschwerpunkt der Landtagskommission war die Digitalisierung in Medizin und Pflege. Die Sitzung bot den verschiedensten Akteuren des Landesgesundheitsystems dabei eine ideale Plattform zum gegenseitigen Austausch.

Versammlung der VV-Vorsitzenden

Von mir wurde im Anschluss darauf hingewiesen, dass das ursprünglich im April 2020 in Dessau geplante, aber wegen der Corona-Pandemie abgesagte Treffen der VV-Vorsitzenden aller KZV-Bereiche nunmehr im April 2021 in der Bauhaus-Stadt stattfinden soll.

Telefonforum am 22.07.20

Herr Dr. Kay-Olaf Hellmuth berichtete aus dem Referat Öffentlichkeitsarbeit über das anstehende Telefonforum, das von Dr. Hellmuth selbst und Herrn Zahnarzt Matthias Tamm in den Räumlichkeiten der Kammer abgehalten wird. Abschließend brachte er noch den aktuellen Stand der Terminplanung rund um die nächste ZahnRat-Redaktionssitzung zur Sprache.

// Mit kollegialen Grüßen,
Ihr Dr. Hans-Jörg Willer



ZUM TITELBILD:

AUF DEN SPUREN DER HANSE: HANSESTADT OSTERBURG

Osterburg ist eine altmärkische Kleinstadt am Zusammenfluss von Biese und Uchte. Sie liegt 25 Kilometer nördlich von Stendal hat eine rund 900-jährige Geschichte. Im frühen Mittelalter befand sich hier eine altdeutsche Grenzburg, vermutlich im Bereich der heutigen Burgstraße. Im Schutz der Burg entwickelte sich östlich von ihr eine slawische Siedlung. Im Jahre 1157 wird in den Stendaler Stadt- und Marktgründungsdokumenten ein Graf Werner IV. von Osterburg genannt. Er stammte aus dem schwäbischen Geschlecht von Veltheim und war verheiratet mit der Schwester des Markgrafen Albrecht I. von Sachsen, der auch Albrecht der Bär (1134-1170) genannt wurde. Verkehrsgünstig an einer mittelalterlichen Haupthandelsroute von Magdeburg zu den Städten im Ost- und Nordseeraum gelegen, war Osterburg schon im frühen Mittelalter ein bedeutender Handelsplatz und Mitglied in verschiedenen Schutzbündnissen altmärkischer Städte.

Bis zum Jahr 1238 blieb Osterburg unter der Herrschaft der Veltheimer. Danach gelangte sie in den Besitz der Markgrafen von Brandenburg. Die Stadt konnte sich Fischereirechte sowie die Stadtgerichtsbarkeit sichern und gelangte so zu

wirtschaftlichen Wohlstand, den sie mit dem Beitritt zum wendischen Drittel des Hanse-Bundes mit Lübeck als Hansehauptstadt im Jahre 1436 weiter stärken konnte. Nachweislich verblieb Osterburg bis zum Jahre 1478 im Hanse-Verbund. Und selbst viele Jahrzehnte danach genoss die Altmarkstadt noch zahlreiche Privilegien, wie beispielsweise Zollfreiheit und das Recht, eigene Steuern zu erheben. Diese guten Jahre endeten mit dem Dreißigjährigen Krieg. Zwischen 1618 und 1648 wurde Osterburg gleich fünfmal geplündert und verwüstet. Es dauerte über ein Jahrhundert, bis sich die Stadt halbwegs davon erholte.

Osterburg wurde unter Friedrich Wilhelm I., dem Kurfürsten von Brandenburg (1688 – 1740), zur Garnisonsstadt. Im Jahre 1761 zerstörte ein Großbrand erneut mehr als zwei Drittel der aufgebauten Häuser und Gehöfte inklusive bedeutender Teile der Kirche St. Nicolai. Wieder einmal wurde die Stadt in ihrer Entwicklung um ein Jahrhundert zurückgeworfen. 1849 erhielt Osterburg einen Anschluss an die Eisenbahn von Magdeburg nach Hamburg und später über Schwerin nach Rostock. In der Folge kam es zur Gründung einer Konservenfabrik, und auch andere Industriebetriebe siedelten sich an. August Huchel (1889 – 1963), Lehrer, Biologe und Jagdflieger im 1. Weltkrieg, gründete 1929 in Osterburg die erste Spargelhochzuchtgesellschaft Deutschlands. Durch Export wurde sie weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt.

Von großen Zerstörungen am Ende des 2. Weltkrieges blieb die Altmark-Stadt verschont. In der DDR wurden Zweigbetrie-

IMPRESSUM

Herausgeber:

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg und Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt, Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen

ISSN 0941-5149

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn)

Monatszeitschrift für Zahnärzte in Sachsen-Anhalt

Redaktionsanschrift:

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn)

Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg

Telefon: (03 91) 7 39 39 22

Verantwortlicher Redakteur:

Andreas Stein // stein@zahnaerztekammer-sah.de

verantwortlich für Textbeiträge der ...

... ZÄK Sachsen-Anhalt:

Dr. Dirk Wagner, Pressereferent // Tel.: (03 91) 733 34 31

... KZV Sachsen-Anhalt:

Dr. Kay-Olaf Hellmuth, Pressereferent // Tel.: (03 29 6) 2 02 37

Druck: Grafisches Centrum Cuno,
Gewerbering West 27, 39240 Calbe/Saale

Verlag und Anzeigenverwaltung:

Quadrat ArtVerlag
Gewerbering West 27, 39240 Calbe
Tel.: (039 291) 428-0
Fax.: (039 291) 428-28

Anzeigenpreisliste:

zur Zeit gültig: Preisliste 11/2010

Redaktionshinweise:

Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Produktinformationen übernehmen wir keine Gewähr. Alle Rechte des Nachdrucks, der Kopierervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Genehmigung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Texte und bei Leserbriefen behalten wir uns das Recht auf Kürzung vor. Geschlechterneutralität: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche/weibliche Form steht.

Erscheinungsweise und Bezugsgebühren:

Die Zahnärztlichen Nachrichten Sachsen-Anhalt (zn) erscheinen monatlich, jeweils etwa am 20. Für Mitglieder der ZÄK und der KZV ist der Heftpreis mit dem Beitrag abgegolten. Jahresabonnement: 49,00 EUR inkl. 7 % Mehrwertsteuer & Versand. Einzelheft: 4,30 EUR zuzügl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand. Bestellungen nur schriftlich an die Adresse der Redaktion.

Redaktionsschluss für die zn 7 / 2020 war am 29.06.2020;
für die zn 8 / 2020 ist er am 31.07.2020.

zn
ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT

be der „Rathenower Optischen Werke“ und der „Schuhfabrik Roter Stern Burg“ gegründet. Nach der deutschen Wiedervereinigung fanden sie keinen neuen Eigentümer. Heute ist Osterburg u.a. der Sitz der Landessportschule Sachsen-Anhalts. 2006 war die Stadt in der Altmark Austragungsort der Fußball-Weltmeisterschaft von Menschen mit geistiger Behinderung und ein Jahr später richtete sie den 11. Sachsen-Anhalt-Tag aus. Inoffiziell ist Osterburg die Literaturhauptstadt der Altmark. Jährlich veranstaltet sie eigene Literaturtage, während der bereits mehr als 200 Autoren und Künstler aus fast dem gesamten Bundesgebiet zu Lesungen, Konzerten und anderen Veranstaltungen kamen. Außerdem gilt Osterburg als eine Hochburg des Karnevals in der Altmark. Seit 1974 veranstaltet die Osterburger Karnevals-Gesellschaft e.V. verschiedene Auftritte sowie einen Straßenumzug. Wer Osterburg besucht, der sollte nicht versäumen, einen Abstecher zum zwei Kilometer von Ortzentrum entfernten Schlosspark Krumkau zu machen. Der im 19. Jahrhundert an Stelle einer alten Wasserburg und im Stil eines englischen Landschaftsgartens angelegte Park bietet unter anderem die mit über 400 Jahren älteste Buchsbaumhecke Europas.

use



KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN-ANHALT

Anschrift: Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg, Tel.: 03 91/62 93-0 00, Fax: 03 91/62 93-2 34, Internet: www.kzv-lsa.de
E-Mail: info@kzv-lsa.de, Direktwahl 03 91/6 29 3-

Vorstand:	Dr. Jochen Schmidt	-2 15
	Dr. Bernd Hübenthal	- 2 15
Verwaltungsdirektor:	Mathias Gerhardt	-2 52
Abt. Finanzen:	Frau Schumann	-2 36
Abt. Verwaltung:	Herr Wernecke	-1 52
Abt. Abrechnung:	Frau Grascher	-0 61
Abt. Datenverarb.:	Herr Brömme	-1 14
Abt. Recht:	Frau Hoyer-Völker	-2 54
Zulassung:		-2 72
Abt. Qualität und Kommunikation:	Herr Wille	- 191
Prüfungsstelle:	Frau Ewert	-0 23

Geschäftszeiten: Mo. bis Do. 8 bis 16, Fr. 8 bis 12 Uhr.



ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Anschrift: Große Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg. Postfach 3951, 39014 Magdeburg
Tel.: 03 91/7 39 39-0, Fax: 03 91/ 7 39 39 20
Internet: www.zaek-sa.de,
E-Mail: info@zahnaerztekammer-sah.de

- Präsident: Dr. Carsten Hünecke,	
Geschäftsführerin: Frau Glaser,	
Sekretariat: Frau Hünecke	- 11
- Weiterbildung: Herr Wiedmann	- 14
- Zahnärztliches Personal: Frau Bierwirth	- 15
- Azubis: Frau Stapke	- 26
- Zahnärztl. Berufsausübung: Frau Bonath	- 25
- Validierung: Herr Gscheidt	- 31
- Prophylaxe: Frau Fleischer	- 17
- Buchhaltung: Frau Kapp	- 16
- Mitgliederverwaltung: Frau Eckert	- 19
- Redaktion ZN: Frau Sage	- 21
	Herr Stein - 22

Geschäftszeiten: Mo. bis Do. 8 bis 12.30 Uhr u. 13.30 bis 15.30 Uhr, Fr. 8 bis 12.30 Uhr.

Vorstandssprechstunde:

Mi. 13 bis 15 Uhr, Tel. 03 91/7 39 39 11

GOZ-Auskunft

Frau Leonhardt, Mi. Tel. 8 bis 12 Uhr: 0 39 35/2 84 24, Fax: 0 39 35/2 82 66 // Frau Blöhm, Tel. Mi. 14 bis 17 Uhr: 03 91/7 39 39 17, donnerstags: 12.30 bis 14.30 Uhr: 03 92 91/46 45 87.

Rechts-Telefon

Herr RA Hallmann, Herr RA Gürke, mittwochs von 13 bis 15 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18; Herr RA Hallmann, freitags von 8 bis 12 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18

Zahnärztliche Stelle Röntgen

ZÄK S.-A., Postfach 3951, 39014 Magdeburg;
Frau Keßler, Telefon: 03 91/7 39 39 13

Altersversorgungswerk d. ZÄK S.-A.

Postfach 81 01 31, 30501 Hannover
Telefon: 040/73 34 05-80 // Fax: 040/73 34 05-86

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG!

*Im August feiern folgende Kolleginnen
und Kollegen, die das 65. oder mehr
Lebensjahre vollendet haben, ihren Ehrentag:*

Dr. Edla Zimmermann, Aschersleben, geboren am 01.08.1941

Helmut Böhme, Bad Lauchstädt, Kreisstelle Merseburg,
geboren am 01.08.1943

Brigitte Friedrich, Arendsee, Kreisstelle Osterburg, geboren
am 01.08.1946

Gabriele Zimmereimer, Blankenburg, Kreisstelle Wernigero-
de, geboren am 02.08.1952

Gabriele Pahde, Halle, geboren am 03.08.1949

Dr. Waldemar Wolf, Halberstadt, geboren am 03.08.1937

Elke Sanftenberg, Magdeburg, geboren am 03.08.1955

Dr. Evelyn Wagner, Zerbst (Anh.), geboren am 04.08.1951

Dr. Barbara Schlinkert, Völpke, Kreisstelle Oschersleben,
geboren am 05.08.1937

Dr. Helmut Witzleben, Petersberg, Kreisstelle Saalkreis,
geboren am 06.08.1939

Sigrid Schmidt, Halberstadt, geboren am 06.08.1942

Dr. Bodo Duerkop, Haldensleben, geboren am 06.08.1954

Jutta Stange, Wanzleben, Kreisstelle Wanzleben/Oschersle-
ben, geboren am 06.08.1955

Dr. Hans Lucke, Wernigerode, geboren am 07.08.1953

Ursula Bernhardt, Magdeburg, geboren am 08.08.1943

Marlies Heinrich, Naumburg, geboren am 08.08.1944

Bernd Skala, Wettelrode, Kreisstelle Sangerhausen, geboren
am 08.08.1950

Astrid Probst, Merseburg, geboren am 08.08.1953

Dr. Gundula Moldenhauer, Stendal, geboren am 08.08.1955

Christel Noack-Wagner, Merseburg, geboren am 09.08.1953

Dr. Ute Adam, Zeitz, geboren am 10.08.1951

Christine Spiegel, Magdeburg, geboren am 10.08.1954

Dr. Petra Worrigen, Klötze, geboren am 10.08.1954

Dr. Horst Beckert, Wettin, Kreisstelle Saalkreis, geboren am
11.08.1940

Dr. Monika Ungnad-Nette, Halberstadt, geboren am
11.08.1940

Gabriele Geyer, Zeitz, geboren am 11.08.1951

Martina Weidner, Elsteraue, Kreisstelle Zeitz, geboren am
11.08.1951

Dr. Martina Schröder, Kalbe/M., Kreisstelle Gardelegen,
geboren am 12.08.1952

Dr. Maria Wendt, Wolmirstedt, geboren am 12.08.1953

Gisela Müller, Molauer Land, Kreisstelle Naumburg, geboren
am 15.08.1949

Edelgard Ruhnke, Hornhausen, Kreisstelle Oschersleben/

HINWEIS ZUM DATENSCHUTZ

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der neuen DSGVO bei Veröffentlichungen der Geburtsdaten selbstverständlich jeder berechtigt ist, dieser Veröffentlichung zu widersprechen. *Die Redaktion*

Wanzleben, geboren am 15.08.1955

Dr. Josef Zapkay, Zahna-Elster, Kreisstelle Jessen, geboren
am 16.08.1939

Dr. Karin Godau, Leuna, Kreisstelle Merseburg, geboren am
16.08.1949

Dr. Werner Ulrich, Quedlinburg, geboren am 16.08.1951

Dr. Ilse-Maria Rieger, Halle, geboren am 16.08.1934

Dr. Karin Brauner, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Roßlau, gebo-
ren am 19.08.1951

Karin Mischer, Burg, geboren am 20.08.1953

Dr. Cornelia Mauff, Gerbstedt, Kreisstelle Saalkreis, geboren
am 20.08.1954

Dr. Klaus Iwanowski, Magdeburg, geboren am 21.08.1927

Dr. Michael Hofmann, Halle, geboren am 21.08.1951

Dr. Doris Schneider-Hartan, Halle, geboren am 21.08.1955

Holger Wiehle, Köthen, geboren am 21.08.1954

Dr. Gerhard Mauff, Salzatal, Kreisstelle Saalkreis, geboren
am 22.08.1952

Dr. Susanne Engelmann, Naumburg, geboren am 22.08.1955

Eva Hartmann, Niederndodeleben, Kreisstelle Wolmirstedt,
geboren am 23.08.1950

Renate Friedrich, Nebra (Unstrut), geboren am 23.08.1955

Martina Petzold, Merseburg, geboren am 23.08.1955

Peter Sommer, Freyburg, Kreisstelle Nebra, geboren am
24.08.1939

Edeltraud Schmidt, Harzgerode, Kreisstelle Quedlinburg,
geboren am 24.08.1940

Dr. Ruth Hurek, Halberstadt, geboren am 24.08.1948

Dr. Werner Ranisch, Magdeburg, geboren am 24.08.1948

Gerhard Schaar, Beetzendorf, Kreisstelle Klötze, geboren am
24.08.1954

Rudolf Wartenberg, Magdeburg, geboren am 25.08.1949

Dr. Dorothee Musil, Magdeburg, geboren am 26.08.1938

Dr. Hans-Hermann Köhler, Groß Rosenburg, Kreisstelle Schö-
nebeck, geboren am 27.08.1942

Dr. Christine Wilcke, Stendal, geboren am 29.08.1951

Dr. Brigitte Lenschow, Burg, geboren am 29.08.1955

Wolfgang Mittenentzwei, Halle, geboren am 31.08.1948

Dr. Helgard Wolf, Lutherstadt Eisleben, geboren am
31.08.1950

Dr. Ingrid Meier, Magdeburg, geboren am 31.08.1954

CORONA: EIN ZUSAMMENBRUCH ODER FEUERPROBE?

In seinem Aufsatz „Die Krönung“ schrieb im April 2020 Charles Eisenstein: „Unsere Normalität ist jahrelang überdehnt worden. Wie ein Seil, das fester und immer fester angezogen wird, bis es, zum Zerreißen gespannt nur darauf wartet, dass der schwarze Schwan kommt und es mit seinem Schnabel durchknipst. Jetzt, wo das Seil entzwei ist, werden wir es einfach wieder zusammenknuten, oder sollen wir seine baumelnden Enden noch weiter aufdröseln und sehen, ob wir mit ihnen nicht etwas Neues weben können?“

Typisch Philosoph, könnte man sagen. Aber es regt zum Nachdenken an! Wie viele waren verängstigt und haben damit gern Einschränkungen des Lebens in Kauf genommen. Waren und sind sogar mit medizinischen Zwangsbehandlungen einverstanden. Ich bin die Corona-Warn-App, ruft es aus dem TV. Ich warne dich vor den Bösen, die dich vielleicht mit dem Virus SARS-CoV-2 und seiner Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) anstecken. Muss man dann ängstlich zum nächsten Gesundheitsamt und ab in die Quarantäne und Kontakte gleich mit, wenn die App dich wie auch immer warnt? Beäugt man dann ängstlich jeden Nachbarn? Die Bedrohung durch eine ansteckende Krankheit wird nie aufhören! Wird also diese jetzige Welt zur bleibenden Normalität. Muss man aus Angst vor dem Tod alles kontrollieren?

Eine Patientin berichtete, ihr Kind (kein Ausländer) kam weinend von der Schule. Es wurde einfach ohne Vorwarnung nach Hause geschickt, da ein Elternteil bei Tönnies arbeitet. Auch in den Sportvereinen wurde offiziell nach Kindern oder anderen Angehörigen von Tönnies-Mitarbeitern gefragt. Die sollten ausgegrenzt werden. Muss ich irgendwann einen Pass als Immunitätsnachweis tragen? Sollte man da Parallelen zu geschichtlichen Ereignissen ziehen? Provokativ ja, aber vielleicht auch nachdenkenswert?

Corona ist momentan nicht aus dem Leben wegzudenken. Wie sieht es aber wirklich aus? Ich bin als Zahnärztin denkend, analysierend und möchte Zusammenhänge wissen. Aber all das, was wir vorgesetzt bekommen, ist eher entfernt von wissenschaftlichen Analysen. Aus amtlichen öffentlichen Statis-

tiken habe ich die Sterbefälle der Personen ab 60 herausgesucht, jeweils von Januar bis Mai. Das waren 2016 – 352.382, 2017 – 380.043, 2018 – 392.736, 2019 – 367.385 und 2020 – 372.624 Personen. Die Maßnahmen haben geholfen, werden die einen sagen! Aber die Gesellschaft wird auch immer älter. 86 Prozent der an oder eigentlich besser mit COVID-19 Verstorbenen waren 70 Jahre und älter. Der Altersmeridian liegt bei 82 Jahren. (Stand 26.06.2020 laut RKI). Vielleicht werden wir nie Genaueres erfahren, oder ein neues achttes Coronavirus wird entdeckt. Eine neue Schweinegrippeart G4 EA H1N1 mit Pandemiepotenzial ist ja schon da. Kommen wir nun von einer Pandemie in die andere?

Die Gesellschaft möchte, dass alles immer sicherer sein soll. Ich habe noch draußen im weiten Umkreis unserer Wohnung mit Plumpsklo ohne Aufsicht bis in die Dunkelheit Räuber und Gendarm gespielt. Es gab keine Desinfektionsmittel im Alltag oder Tücher für den Popo oder die Händchen unserer Kinder. Die Gesellschaft entwickelt sich weiter. Klar! Aber wohin soll die Reise gehen? Charles Eisenstein fragt: „Was ist die richtige Art zu leben? Was ist die richtige Art zu sterben? Heißt menschliche Fortentwicklung Getrenntheit?“ Möchten wir wegen dieser möglichen Sicherheit für immer auf eine Uarmung und das Händeschütteln verzichten? Ich nicht! Es gibt keine Vollkaskoversicherung für das Leben!

Für mich war am Anfang der Krise Folgendes sehr bemerkenswert: Die Kollegen rückten näher zusammen, informierten sich über unsere Weißenfelser Zahnärzte-App, halfen sich mit Informationen zur Beschaffung von Schutzmitteln oder gar der Herstellung von Schutzschirmen. Erfahrungen wurden im Umgang mit Corona ausgetauscht. Eine Gemeinschaft!

Einen schönen nachdenklichen Sommer wünscht

Ihre / Eure Dipl. Stom. Angela Braune,
Stellvertretende Vorsitzende im Vorstand des Landesverbandes Sachsen-Anhalt des FVDZ



www.fvdz.de
sah.fvdz@web.de



GEBÜHREN (RÜCKFAX AN 0391 73939-20)

28. Fortbildungstage der ZÄK Sachsen-Anhalt

vom 18. bis 19. September 2020 im Harzer Kultur- und Kongresshotel Wernigerode

Datum	Teilnehmer	Preis	Frühbucher (bis 31.07.2020)	Anzahl
Gesamtkarte 18. bis 19.09.2020	Zahnärzte/-innen	210 Euro	190 Euro	
	Vorbereitungsassistenten/-innen*	85 Euro	70 Euro	
	Rentner (ohne zahnärztliche Tätigkeit)*	70 Euro	60 Euro	
	ZFA	90 Euro	75 Euro	
	Auszubildende/Studierende*	40 Euro	35 Euro	
Tageskarte 18. oder 19.09.2020	Zahnärzte/-innen	135 Euro		
	Vorbereitungsassistenten/-innen*	60 Euro		
	Rentner (ohne zahnärztliche Tätigkeit)*	55 Euro		
	ZFA	50 Euro		
	Auszubildende/Studierende*	25 Euro		
zuzüglich pro Seminar	Zahnärzte/-innen S1/ S2/ S3/ S4	je 35 Euro		
	Vorbereitungsassistenten/-innen	15 Euro		
	ZFA (HS3/HS4)	je 30 Euro		
	Auszubildende/Studierende	15 Euro		
Ganztagsseminare				
18.09.2020	ZFA / Azubis (HS 1)	100 Euro		
19.09.2020	ZFA / Azubis (HS 2)	195 Euro		
Festvortrag				
18.09.2020	13.30 bis 14.30 Uhr, für alle Teilnehmer	kostenfrei		
Rahmenprogramm				
Bierabend mit Buffet am 18.09.2020	für Teilnehmer mit GK bzw. TK für Freitag weitere Gäste pro Person	frei 19 Euro		
insgesamt				

* Vorbereitungsassistenten und Rentner außerhalb von Sachsen-Anhalt nur gegen Vorlage einer Bescheinigung, bei Studenten gegen Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung

Rechnungsanschrift/Stempel: Privat Praxis

Name:

Vorname:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Unterschrift:

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, die Teilnehmergebühren für die 28. Fortbildungstage von meinem Konto abzubuchen:

Bankinstitut/Ort:

BIC:

IBAN:

.....
Datum/Unterschrift

Rahmenbedingungen

Bitte tragen Sie die gewünschten Vorträge und Seminare pro Person ein. Teilnehmer/-innen, die sich nur für Seminare anmelden möchten, müssen zusätzlich eine Gesamt- bzw. Tageskarte erwerben (außer Ganztagsseminare). **Kaffee sowie die Softgetränke in den Pausen, das Mittagessen und der Bierabend (ohne Getränke) sind für alle Teilnehmer/-innen kostenfrei.** Der Gesamtbeitrag ist erst nach Rechnungslegung an die ZÄK zu überweisen.

Stornogebühren

Im Falle eines Rücktrittes bis zum 23.08.2020 wird eine Bearbeitungsgebühr von 15 Euro pro Person erhoben. Bei Stornierungen nach dem 23.08.2020 ist der volle Rechnungsbetrag zu zahlen.

ANMELDUNG 28. FORTBILDUNGSTAGE DER ZÄK SACHSEN-ANHALT

Erste Person, Anmeldung wissenschaftliches Programm (Zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen!)

- Zahnarzt
 Vorbereitungsassistent
 Student
 Rentner
 Gesamtkarte
 Tageskarte
 Fr. Sa.

Name _____
 Vorname _____
 Praxisstempel

Vorträge (Gewünschtes bitte unbedingt ankreuzen!)

V 1 <input type="radio"/>	V 2 <input type="radio"/>	V 3 <input type="radio"/>	V 4 <input type="radio"/>	V 5 <input type="radio"/>	V 6 <input type="radio"/>	
V 7 <input type="radio"/>	V 8 <input type="radio"/>	V 9 <input type="radio"/>	V 10 <input type="radio"/>	V 11 <input type="radio"/>	V 12 <input type="radio"/>	V 13 <input type="radio"/>

Seminare (Gewünschtes bitte unbedingt ankreuzen!)

S 1 <input type="radio"/>	S 2 <input type="radio"/>	S 3 <input type="radio"/>	S 4 <input type="radio"/>
---------------------------	---------------------------	---------------------------	---------------------------

Rahmenprogramm: Bitte eintragen, sonst kein Eintritt.

Unterschrift Teilnehmer

Bierabend am 18. September 2020 Personen

Zweite Person, Anmeldung Programm für Praxismitarbeiterinnen (Zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen!)

- ZFA
 Auszubildende/-r
 Gesamtkarte
 Tageskarte
 Fr. Sa.

Name _____
 Vorname _____
 Geb.-Datum _____
 Praxisstempel

Vorträge (Gewünschtes bitte unbedingt ankreuzen!)

HV 1 <input type="radio"/>	HV 2 <input type="radio"/>	HV 3 <input type="radio"/>	HV 4 <input type="radio"/>
HV 5 <input type="radio"/>	HV 6 <input type="radio"/>	HV 7 <input type="radio"/>	HV 8 <input type="radio"/>

Ganztagsseminare/ Seminare (Gewünschtes bitte unbedingt ankreuzen!)

HS 1 <input type="radio"/> Ganztagsseminar (18.09.)	HS 3 <input type="radio"/>
HS 2 <input type="radio"/> Ganztagsseminar (19.09.)	HS 4 <input type="radio"/>

Rahmenprogramm: Bitte eintragen, sonst kein Eintritt.

Unterschrift Teilnehmer

Bierabend am 18. September 2020 Personen

Dritte Person, Anmeldung Programm für Praxismitarbeiterinnen (Zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen!)

- ZFA
 Auszubildende/-r
 Gesamtkarte
 Tageskarte
 Fr. Sa.

Name _____
 Vorname _____
 Geb.-Datum _____
 Praxisstempel

Vorträge (Gewünschtes bitte unbedingt ankreuzen!)

HV 1 <input type="radio"/>	HV 2 <input type="radio"/>	HV 3 <input type="radio"/>	HV 4 <input type="radio"/>
HV 5 <input type="radio"/>	HV 6 <input type="radio"/>	HV 7 <input type="radio"/>	HV 8 <input type="radio"/>

Ganztagsseminare/ Seminare (Gewünschtes bitte unbedingt ankreuzen!)

HS 1 <input type="radio"/> Ganztagsseminar (18.09.)	HS 3 <input type="radio"/>
HS 2 <input type="radio"/> Ganztagsseminar (20.09.)	HS 4 <input type="radio"/>

Rahmenprogramm: Bitte eintragen, sonst kein Eintritt.

Unterschrift Teilnehmer

Bierabend am 18. September 2020 Personen

28. FORTBILDUNGSTAGE DER ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

„PRÄVENTION TRIFFT KINDERZAHNMEDIZIN“

VOM 18. BIS 19. SEPTEMBER 2020 IN WERNIGERODE
HARZER KONGRESSHOTEL, PFARRSTR. 41, 38855 WERNIGERODE

i

WISSENSCHAFTLICHES PROGRAMM

13 Vorträge, 4 Seminare

wissenschaftlicher Leiter:

Prof. Dr. Stefan Zimmer, Witten/Herdecke

Referenten:

Dr. Klaus-Dieter Bastendorf, Eislingen

Prof. Dr. Mozhgan Bizhang, Witten/Herdecke

drs. Johanna Maria Kant, Oldenburg

Prof. Dr. Norbert Krämer, Gießen

Dr. Gudrun Rojas, Brandenburg a. d. H.

Dr. Ruth M. Santamaria Sanchez, Greifswald

Dr. Uwe Schmidt, Dresden

Dr. Preeti Singh-Hüsgen, Düsseldorf

Prof. Dr. Nadine Schlüter, Freiburg

Prof. Dr. Stefan Wirth, Witten/Herdecke

i

PROGRAMM FÜR PRAXISMITARBEITERINNEN

8 Vorträge, 4 Seminare

Referenten:

Dr. Preeti Singh-Hüsgen, Düsseldorf

J.-C. Katzschner, Hamburg

Prof. Dr. Norbert Krämer, Gießen

Prof. Dr. Adrian Lussi, Bern

Herbert Prange, Sa Torre (Mallorca)

Dr. Uwe Schmidt, Dresden

Sylvia Wuttig B.A., Heidelberg

Prof. Dr. Stefan Zimmer, Witten/Herdecke

AUSKUNFT / ANMELDUNG

Veranstalter: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt,
Postfach 39 51, 39014 Magdeburg

pro Tag erhalten Sie 8 Fortbildungspunkte
Gesamttagung: 16 Punkte

Für Zahnärzte: Florian Wiedmann, Tel. 0391 73939-14,
wiedmann@zahnaerztekammer-sah.de

Für Praxismitarbeiterinnen: Astrid Bierwirth, Tel.
0391 73939-15, bierwirth@zahnaerztekammer-sah.de

FESTVORTRAG

Peter Holzer, Köln:

„Mut braucht eine Stimme. Haltung zeigen. Klartext reden.“

RAHMENPROGRAMM

Bierabend im Hotel

Dental-Schau

Herausgeber:

Zahnärztekammer
Sachsen-Anhalt
Große Diesdorfer Str. 162
39110 Magdeburg

Tel.: 0391-73939-0
FAX: 0391-73939-20
info@zahnaerztekammer-sah.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 1
39120 Magdeburg

Tel.: 0391-6293-0 00
FAX: 0391-6293-2 34
info@kzv-lsa.de

zn

ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT

WWW.ZAEK-SA.DE

WWW.KZV-LSA.DE